

Wäller Blättchen

Jahrgang 37

FREITAG, 04. November 2022

Nummer 44

Lautzenbrücker basaltKULTUREN



VORVERKAUF
gestartet

Konzert-Lesung
Stefan Sell

Karten für 5 € bei:
Buchhandlung Millé,
Bad Marienberg

Ortsbürgermeister
Lautzenbrücken

Freitag, 18. November 2022
19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus
Lautzenbrücken



NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE



Überfall - Polizei 110
 Notrufnummer der Feuerwehr
 und Rettungsdienst Notarzt 112
 Rettungsdienst - Krankentransport (kein Notruf 19222)
 Giftnotzentrale Tel.: 06131/19 240
 oder 06131/232 466

■ Polizeiinspektion Hachenburg

Ihre Ansprechpartner für die Verbandsgemeinde Bad
 Marienberg:

PHK Detlef Nink 02662-9558-119
 PHK Christoph Christophel 02662-9558-122

■ Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienstzentrale Hachenburg

Standort: DRK Krankenhaus Hachenburg, Alte Frankfurter
 Str. 10, 57627 Hachenburg, Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Öffnungszeiten:

Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
 Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
 Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
 Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
 Feiertag durchgehend geöffnet

Versorgungsgebiet:

Alle Orte unserer Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

■ Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

..... 0180/5040308

zu den üblichen Telefentarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, an Feiertagen
 von 8:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8:00 Uhr und
 an Feiertagen mit einem Brückentag von
 Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst kön-
 nen Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes
 ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Augenärzte

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Ruf-
 nummer **0180/5112066** zu erreichen.

■ Tierärzte

Im Notfall ist der zuständige Tierarzt unter der Rufnummer
 jedes niedergelassenen Tierarztes zu erfragen.

■ Notdienst-Apotheken

Unter den folgenden Rufnummern werden Ihnen drei dienst-
 bereite Apotheken in der Umgebung Ihres Standortes mit
 vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt:

0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute) vom Festnetz.

0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Mon.) Mobilfunknetz:

Wahlen Sie einfach eine der o.g. Notdienstnummern und
 anschließend sofort die Postleitzahl des aktuellen Standor-
 tes über die Telefontastatur (z.B. für Bad Marienberg 0180-
 5-258825-56470). Der aktuelle Notdienstplan ist auch auf
 der Internetseite www.lak-rlp.de der Landesapothekerkam-
 mer jederzeit abrufbar. **Ein Apothekenotdienst wechselt**

jeweils morgens um 8.30 Uhr.

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald

Servicenummer aus allen Ortsnetzen 19222

■ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Wasserversorgung oder der Abwasser-
 beseitigung ist der Bereitschaftsdienst der Verbandsge-
 meindewerke Tag und Nacht zu erreichen unter den Ruf-
 nummern

für das Wasserwerk 0170/1889930

für das Klärwerk 0171/7777972

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung 0261/2999-54

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Ein Unternehmen der evm-Gruppe

Gasversorgung

wwn Westerwald-Netz GmbH 0800/6484848

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weingarten GmbH

Mittelgasse 1, Rennerod

**Hausliche Krankenpflege und auerklinische Intensiv-
 pflege**

24 Stunden erreichbar: 02664-990500

- Grundpflege / Behandlungspflege

- Hausliche Betreuungsangebote

- Hauswirtschaft, Menüservice

- Kostenlose Pflegeberatung

- Auerklinische Intensivpflege / Heimbeatmung

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst Klose

Telefon: 02663/2783060

- Anzeige -

■ DRK-Sozialstation Westerwald

- Menschlichkeit vor Ort -

Bornwiese 1, 56470 Bad Marienberg

(24-Std. Rufbereitschaft)02661/95104-0

- Grund- und Behandlungspflege

- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Betreuungsleistungen

- Tracheostoma / Portversorgung

Hausnotruf:02663/942755

DRK-Fahrdienst07000-3755899

Menü-Service02663/9427-44

- Anzeige -

■ Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Pflegen, Beraten, Betreuen, medizinische Versorgung,

Tagesbetreuung, Hauswirtschaft und vieles mehr.

Über 40 Jahre Erfahrung-Gerne sind wir auch für Sie da!

24 Stunden erreichbar unter Tel: 02662/9588-0

- Anzeige -

■ Hauslicher Pflegedienst Klaus-Günter Balzer

Pflegeversicherung, Grund- und Behandlungspflege,

hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeitendienst, kos-

tenlose Pflegeberatung, Pflegenachweis nach § 37,3

SGB XI, Krankenhausnachsorge, Urlaubs-/Verhinde-

rungspflege, 24-Stunden-Bereitschaft

Erreichbar rund um die Uhr unter Telefon: 02661/939677

(Neunkhausen); 02662/942666 (Hachenburg); Mobil:

0171/1712619

- Anzeige -

■ Ambulantes Pflegeteam Vital GmbH

Pflege-, Beratungs- und Entlastungszentrum Theis

- ambulante Krankenpflege und medizinische Versorgung
- ambulante Betreuung nach §45
- hauswirtschaftliche Versorgung/Leistungen
- Pflegeberatung; professionell und unverbindlich bei Ihnen zuhause
- Bewerbung unter: bewerbung@theis-gruppe.com
- www.pflegeentlastungszentrum.de
- E-mail: info@pfegeteamvital.de
- Lindenstraße 9, Pottum 02664 8803

-Anzeige-

■ Seniorengarten „Alte Schule“

mit dem iDeeCafé, ErzählCafé, Strand- und ArtCafé

Solitäre Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger

- Erleben Sie eine qualifizierte und liebevolle Betreuung
- Top pflegerische Versorgung durch stets fortgebildete Mitarbeiter
- Hauseigener Fahrdienst inkl. möglichen Rollstuhlfahrten
- www.tagespflege-ideecafe.de
- Email: info@tagespflege-ideecafe.de
- Schulstraße 20, 56459 Pottum 02664 9975997

- Anzeige -

■ Aktiv + GmbH - Mobile Pflege

Bismarckstr. 6, 56470 Bad Marienberg
Grund- und Behandlungspflege, Verhinderungspflege, pflegerische Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsführung, Pflegeeinsätze nach §37,3 SGB XI, kostenlose Pflegeberatung.
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.
Telefon: 02661 9837780, www.aktivpluspflege.de

- Anzeige -

■ Mobili Pflegeteam Hof

Alltagshilfe und Krankenpflege
24 Std. 02661/9169894

Selbsthilfegruppen

■ AIDS-Beratung und anonymen AIDS-Test

Gesundheitsamt Montabaur, Telefon: 26021124717
Gesundheitsamt Bad Marienberg, Telefon 02661/3017
..... 02661/3018

■ Alzheimer- und Schlaganfall

Selbsthilfegruppe Oberer Westerwald

Wir treffen uns am 2. Montag im Monat.

Oktober - März 15.00 Uhr
April - September 16.00 Uhr
im ALLOHEIM Senioren-Pflegeheim „Anna Margareta“
Weberstraße 6, 56470 Bad Marienberg

■ Arbeitsgemeinschaft freier Stillgruppen

Treffen in Rennerod jeden 1. Montag im Monat.
Telefonische Info 02664/5177 oder 02663/919427

■ Beauftragter für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis

Sprechstunde nach Terminvereinbarung im Kreishaus, Peter-Altmeier-Platz 1, in Montabaur.
Herr Seimetz ist unter Telefon 02602/124-0 oder per E-Mail an behindertenbeauftragter@westerwaldkreis.de erreichbar.

■ Beratungsstelle für Arbeitssuchende

Diese sozialpädagogische Beratungsstelle wird mit Mitteln der Europäischen Union gefördert.
BASIS - von Wilde GmbH, Ziegeleiweg 3, 57627 Hachenburg
Telefon: 02662-939523, Ansprechpartnerin: Frau Bühne
Termin nach Verein 08.00 - 17.00 Uhr

■ Blaues Kreuz in Deutschland e.V.

Ortsverein Betzdorf

Begegnungsgruppe Hachenburg

Hilfe für Suchtkranke und / oder deren Angehörige
Treffen jeden Montag 19.30 Uhr, Graf-Heinrich-Str. 10A
Kontaktpersonen:
Christa und Dieter Schünemann Tel. 02662/9428477

■ Deutscher Psoriasis-Bund e.V.

Kontaktkreis Mündersbach/Westerwald

Manfred Greis 02680/8024
Gruppentreffen: jeden 3. Mittwoch eines ungeraden Monats
ab 19.00 Uhr Aura-Pension, Haus Hubertus in Mündersbach

■ Deutsche Rheuma-Liga - öAG Bad Marienberg:

Bietet für viele rheumatische Erkrankungen wie rheumatoide Arthritis, Arthrosen, Fibromyalgie, Morbus Bechterew, Kollagenosen, Wirbelsäulen- und andere Erkrankungen des Muskels und Skelettsystems Funktionstraining an.

Unsere Therapie-Stätten:

Wasser- und Trockengymnastik (Funktionstraining) wöchentlich!
In Hachenburg: Rehamed, Rundsporthalle Hachenburg (Trockengym.)

In Langenhahn, Sporthalle: FT Trocken

In Höhn: Wilhelm-Albrecht-Schulen, FT Trocken und Wasser

In Bad Marienberg: Ergotherapie Praxis: FT Trocken Marienbad: FT Wasser

Alpenrod: Progressive Muskelentspannung nach Jakobsen, Kursleiterin Jutta Scheithauer, Tel: 02662-3186

Information und Beratung

Vorsitzende Kornelia Thielmann: Telefon: 02736-449770;
E-Mail: bad-marienberg@rheuma-liga-rlp.de;
An der Burg 47, 57299 Burbach
Netzwerk Fibromyalgie: Christel Fischbach,
Tel: 02661-1056, Mail: christel.fischbach@t-online.de

■ Diabetes-Selbsthilfegruppe DDB

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr in Bad Marienberg, Ort wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Telefon-Info:

Herr Engel 02661/91213
Frau Dr. Engel 02661/6822

■ DRK-Sozialstation Bad Marienberg

Ambulantes Hilfe-Zentrum

Häusliche Pflege - Essen auf Rädern - Hausnotruf - Fahrdienste des Kreisverbandes Westerwald e.V.

Bornwiese 1, 56470 Bad Marienberg 02661/951040

Mobiltelefon 01636/942701

Beratungs- und Koordinierungsstelle 02661/95104-17

für ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.

■ DRK Kinderschutzdienst Westerwald

Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung und deren Bezugspersonen

Danziger Str. 4, 56470 Bad Marienberg

Unsere telefonischen Sprechzeiten sind montags von 11.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 02661/20 94 69 0-0

■ Frauenhaus-Beratungsladen

montags bis freitags

von 9.00 bis 11.00 Uhr 02662/5888

für ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

■ Freundeskreis Westerwald e.V.

Suchtkrankenhilfe - bei Alkohol-, Medikamenten- und Drogenproblemen

Gruppenabende:

Montag, Hachenburg-Altstadt e.V. Gemeindehaus, 19.30 Uhr

Kontaktperson: Ellen Weyer 02688/620
 Ralf Vietze 02602/9493771; 0151/51696374
 e-Mail: fk@freundeskreis-westerwald-de
 Diakonie Westerburg: 20.00 Uhr
 Kontaktperson: Jürgen Geisen 02663/7686
 Dietmar Krieger 02663/5078
 Wilfried Köther 06435/2106
 e-Mail: hjgeisen@freenet.de
 Dienstag: Bad Marienberg:
 Ev. Gemeindehaus, 19.00 Uhr
 Kai Kruschel 0171-4992539
 Führerscheingruppe: 18.00 Uhr
 Diakonie Westerburg. 02663/94300
 Donnerstag: Rennerod:
 Ev. Gemeindezentrum, 19.30 Uhr
 Kontaktperson: Jennifer Schindler 015159163263
 Angelika Kölbl 02664/8242
 e-Mail: dietmar.koelbl@gmx.net

■ Gruppe für suchtmittelauffällige Kraftfahrer

Kontaktperson: Ralf 02661/8621
 oder 0176/53023163
 mittwochs, 19.30 Uhr Kath. Pfarrzentrum Bad Marienberg
 Vorbereitungsschulung für MPU und TÜV

■ Gesundheitsamt des Westerwaldkreises

Montabaur, Peter-Altmeier-Platz 1 und

Bad Marienberg, Triftstr. 1 d

Suchtkrankenhilfe, Hilfe für psychisch kranke Menschen,
 Hilfe für behinderte und alte Menschen:

Montag 07:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 07:30 - 17:30 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 02602/124-710 (Montabaur)

02661/982430 (Bad Marienberg)

Fax: 02602/124-701 (Montabaur)

02661/61685 (Bad Marienberg)

HIV/AIDS/sexuell übertragbare Erkrankungen (STI)

- Beratung und Testung -

(kostenlos und anonym)

nur in Montabaur nach Terminvereinbarung

Telefon: 02602/124-723 (-720)

Termine für Präventionsveranstaltungen z.B.

für Schulen und andere Einrichtungen ebenfalls

unter diesen Telefonnummern möglich

■ Hospizverein Westerwald e.V.

Zuhören - Beraten - Begleiten

Begleitung von Schwerstkranken und ihren Angehörigen
 und Freunden,

Einzeltrauergespräche, Beratung in Sachen Patientenverfü-
 gung mittwochs nach vorheriger Anmeldung

Gelbachstraße 2, 56410 Montabaur

Bürozeiten nach telefonischer Absprache

Telefon: 02602 - 916916

Mobiltelefon: 0171 - 1260225

■ Jugendamt-Hotline 02602/124252

Informationen und Beratung:

montags bis donnerstags 8.30 bis 17.00 Uhr

freitags bis 13.00 Uhr

■ Kreisgesundheitsamt Bad Marienberg

Gesprächskreis „Westerwälder Gruppe HIV und Aids“

Termine bitte erfragen bei Monika Flick Tel. 02661/3017

■ Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung

Kreisvereinigung Westerwald e.V.

Unser Angebot:

Integrative Kindertagesstätte

Für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung

Zehntgrafstr. 16, 56462 Höhn, Tel.: 02661 / 86 47

E-Mail: info@lebenshilfe-ww.de

Familienunterstützender Dienst

Lindenstr. 2, 56459 Pottum, Tel.: 02664 / 99 77 80

E-Mail: info@lebenshilfe-ww.de

Beratung und Betreuung u.a. zu den Themen

- Persönliches Budget

- Integrationshilfen an Schulen und Kindergärten

- Betreuung im häuslichen Umfeld und außer Haus

- Betreuung in Gruppenangeboten an einzelnen Tagen

- Betreuung in Gruppenangeboten über mehrere Tage

- Integrative Workshops im Bereich Medien und Kochen

- Kostenfreie Beratung und Hilfe bei Anträgen jeglicher Art

- Familienhilfen

Alle Leistungen sind refinanzierbar aus Leistungen der Pfl-
 gekassen und / oder der Sozialhilfeträger.

Lassen Sie sich von uns beraten.

Hotel Haus Sonnenhöhe

Unser hauseigenes, barrierefreies Hotel bietet Ihnen eine
 gemütliche Atmosphäre sowie eine hervorragende Küche.
 Alle Zimmer mit direktem Blick auf den Wiesensee.

Tel.: 02664 / 99 77 80-0

E-Mail: info@lebenshilfe-ww.de

Wohnen in modernen Apartments für Senioren und Men- schen mit Beeinträchtigung/en

In unserem barrierefreien Haus in Pottum am Wiesensee
 sind noch Apartments frei.

Wir bieten geräumige Apartments als Single-Haushalt. Auf-
 zug vorhanden.

Vereinbaren Sie einen Termin und überzeugen Sie sich
 selbst von unserem Wohnkonzept.

■ Multiple-Sklerose-Selbsthilfegruppe Westerburg/Rennerod „Lichtblick“

Ansprechpersonen: Renate Lauda Tel.: 02661/9823673

Doris Wolf Tel.: 02663/9112997

Die Gruppentreffen finden jeden ersten Montag im Monat,
 18.30 Uhr in Höhn im Kath. Gemeindezentrum statt.

■ Selbsthilfegruppe Parkinson Westerwald

trifft sich ab sofort jeden 1. Mittwoch im Monat, 15.00 Uhr
 im Senioren-Wohnpark Montabaur, Joseph-Kehrein-Str. 1,

56410 Montabaur Tel.: 02602/1060-0

Weitere Informationen: Vorsitzende Christa Fiedler, Wiesen-
 str. 1,

56422 Wirges Tel.: 02602/1066142

Info-Telefon: 02663/8366 oder 02661/5064

■ Sarkoidose-Gesprächskreis Altenkirchen/Westerwald

Treffen vierteljährlich im AOK-Gebäude Altenkirchen, Karlstr.
 Nähere Informationen erhalten Sie bei:

K.D. Richter Tel.: 0151/17442737

S. Münch Tel.: 02744/933356

■ Selbsthilfegruppe Morbus Crohn Westerwald

Kontakt: Renate Enders renateenders72@gmx.de

oder WeKISS 02663/2540

■ Selbsthilfegruppe Depressionen, Angst, Panikattacken Westerburg

Treffen jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 18.00 Uhr, Pari-
 tätisches Zentrum, Marktplatz 6, Westerburg.

Anmeldung: Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle
 für Selbsthilfe (WeKISS) Tel.: 02663-2540

■ Selbsthilfegruppe Aufmerksamkeits-Defizit Syndrom mit oder ohne Hyperaktivität (ADS/H)

Kinder und Erwachsene

Hilfen für Zappelphilippe, Träumer, Teilleistungs- und Wahr-
 nehmungsstörungen

Treffen in Westerburg, jeden zweiten Mittwoch im Monat,
 20.00 Uhr „Paritätisches Zentrum“ (WeKISS).

Bitte telefonisch unter 02661/4983 oder 02661/951944
 anmelden!

■ **VdK-Sozialverband Rheinland-Pfalz hilft...**

...bei Anträgen auf Feststellungen von Behinderungen und Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertengesetz, bei Anträgen auf Rente, Kur-, Erholungs- und Rehabilitationsmaßnahmen, in Fragen der Sozialgesetzgebung und berät seine Mitglieder kostenlos, vertritt seine Mitglieder bei den Versorgungsämtern, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungsanstalten und in den Instanzen der Sozialgerichte, Beratung der Mitglieder erfolgt in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes Westerwald, Wallstr. 7, 56410 Montabaur, Tel.: 02602 - 3383; E-mail: kv-westerwald@rlp.vdk.de

■ **WeKISS-Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe| DER PARITÄTISCHE**

Beratungsstelle für Selbsthilfeinteressen und Selbsthilfegruppen, Marktplatz 6, 56457 Westerburg
Tel. 0 26 63/2540, E-Mail: info@wekiss.de
Homepage: www.wekiss.de

Sprechzeiten:

Montags:14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstags:09.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag:09.00 bis 14.00 Uhr

■ **Kontaktbüro für Pflegeselbsthilfe - Vermittlung und Unterstützung**

Beratungsstelle für PflegeSelbsthilfeinteressen und Pflege-selbsthilfegruppen - Selbsthilfe für Betroffene, pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende
Marktplatz 6, 56457 Westerburg
Tel. 0 26 63/91 66 85, E-Mail: pflegeselbsthilfe@wekiss.de
Homepage: www.pflegeselbsthilfe-rlp.de

■ **Tafel Westerwald**

Ausgabestelle Bad Marienberg
Lebensmittelabgabe an Berechtigte freitags von 13:00 bis ca. 14:15 Uhr in der Weidenstraße 7 neben Fa. Vergölst.
Anmeldung und Sprechstunde: z.Zt. ist das Tafelbüro geschlossen.
Neuanmeldungen und weitere Informationen bei Johanna Kunz unter 02663 - 943056 oder 01575 0678 056 oder per Mail: johanna.kunz@diakonie-westerwald.de

■ **Westerwald Tumorberatung**

Hilfe und Rat erhalten Krebskranke und deren Angehörige von der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. in Koblenz jeden 3. Dienstag im Monat in der AOK-Geschäftsstelle Bad Marienberg, Jahnstraße 1, von 10.00 bis 12.00 Uhr.
Die Beratungen werden im vertraulichen Gespräch geführt und sind für alle Bürger des Westerwaldkreises kostenfrei.
Vorankündigung über die AOK ist erforderlich.

■ **Weißer Ring**

Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen -
Rufen Sie uns an:
Dirk Schindowski, Außenstellenleiter ... Tel.: 0151 14197247
kostenloser, bundesweiter Opfernortruf
(täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr) 116 006

■ **Selbsthilfegruppe „TraumAlos-Westerwald“**

SHG „TraumAlos-Westerwald“ richtet sich an Soldaten, haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte (von DRK, Feuerwehr...), deren Angehörige und an jeden einzelnen Menschen, der Schlimmes erlebt hat und eine helfende Hand sucht
(mehr Informationen unter www.traumalos.de).
Die Selbsthilfegruppe „TraumAlos-Westerwald“ trifft sich jeden ersten Mittwoch im Monat von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Rennerod, Stann 13.
Es ist keine Anmeldung erforderlich und die Teilnahme natürlich kostenlos. Kontaktadresse: Regina Pongratz, email: rpongatz@traumalos.de
Ursula Schremmer email: uschremmer@traumalos.de
Kontakt-Tel.: 0151/24256876

■ **Diakonisches Werk im Westerwaldkreis**

Diakonisches Werk Westerwald
Hergenrother Straße 2a, 56457 Westerburg
Tel: (02663) 9430-0
info@diakonie-westerwald.de
www.diakonie-westerwald.de

Außenstelle Montabaur, Bahnhofstraße 69

Tel: (02602) 10698-0
aussenstelle@diakonie-westerwald.de

Außenstelle Hachenburg, Steinweg 15

Tel: (02662) 9496982

Beratungs- und Hilfsangebote:

Psychologische Beratungsstelle

Ehe- Familien- und Lebensberatung ... Tel: (02663) 9430-23
Erziehungsberatung Tel: (02663) 9430-20 od. -21
Online-Beratung der Psychologischen Beratungsstelle
www.evangelische-beratung.net/dw-westerwald.de
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung . Tel:
(02663) 9430-22 od. - 23

Sexualpädagogische Beratung Tel: (02663) 9430-23

Schuldner- und

Insolvenzberatung Tel: (02663) 9430-25 od. -51
..... (02662) 9496982

Tafel Westerwald in Bad Marienberg

Bürosprechzeiten: fallen z.Zt. noch aus

Lebensmittelausgabe:

Freitag 13:00 - ca. 14:15 Uhr

Weidenstraße 7 - ggü. Vergölst

Info unter: www.tafelwesterwald.de

Kleiderladen „mittenDrin und mehr“ Bad Marienberg

Tel: 01575 / 9303017

Migrationsdienst

Jugendmigrationsdienst Tel: (02663) 9430-24
oder (02602) 10698-71

Migrationsberatung

für Erwachsene Tel: (02663) 9430-41

Verfahrensberatung

für Asylsuchende Tel: (02663) 9430-54

Migrationsfachdienst und

Flüchtlingssozialberatung Tel: (02626) 9244-17

Koordination Willkommensprojekte

für Flüchtlinge Tel: 01575 / 0678056

Betreuungsverein der Diakonie

im Westerwald e.V. Tel: (02663) 9430-44 oder -40

Sucht- und Drogenberatung:

Suchtberatung bei Alkohol

und Medikamenten Tel: (02663) 9430-30 od. -32

Drogenberatung Tel: (02663) 9430-26

oder (02602) 10698-40

Beratung von Angehörigen suchtkranker

Familienmitglieder Tel: (02663) 9430-32

Beratung Glückspielsucht

und Kaufsucht Tel: (02663) 9430-26

Suchtprävention

und Beratung bei Essstörungen Tel: (02663) 9430-31

Vorbereitung Medizinisch Psychologische Untersuchung /

MPU Tel: (02663) 9430-30

Ambulante Rehabilitation Sucht und ambulante

Nachsorge Tel: (02663) 9430-30

Kinder / Jugendliche psychisch kranker

oder suchtkranker Eltern Tel: (02663) 9430-32

Gemeinde nahe psychiatrische Angebote:

Tagesstätte für psychisch

krankte Erwachsene Tel: (02663) 919680

Betreutes Wohnen / Einzel- u. Paarwohnen

und Wohngemeinschaften Tel: (02663) 9430-42 od. -43

..... (02602) 1069870

Kontakt- und Informationsstelle für psychisch Kranke und

Angehörige Tel: (02663) 9680312 od. (02602) 10698-76

Marktplatz 8 „Geschenke und mehr“ .. Tel: (02663) 9680310

Integrationsfachdienst

Inklusionsberatung / Beratung für Menschen

mit Handicap Tel: (02602) 10698-30

Berufsbegleitender Dienst für Arbeitnehmer mit Handicap Tel: (02602) 10698-50 od. 60 od. 20
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Tel: (02602) 10698-72 od. 77
Bedarfsgemeinschaftscoaching Tel. (02663) 9686537 od. 9430-0

Tafel Westerwald in Bad Marienberg

Bürosprechzeiten:
Dienstag: 10.00 - 11.00 Uhr
Kirburger Straße 4 - Raum 105
Lebensmittelausgabe:
Freitag 13.00 - ca. 14.00 Uhr
Weidenstraße 7 - ggü Vergölst

■ **Sozialverband SoVD - Kreisverband Westerwald**

Beratungstermine

Wir vertreten die sozialpolitischen Interessen unserer Mitglieder, z. B. wenn es um die Anpassung der Renten oder des Pflegegeldes geht und helfen unseren Mitgliedern durch fachkundige Beratung, sich in den Sozialgesetzten zurechtzufinden. Wir unterstützen Sie bei der Antragsstellung und Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Sozialrecht gegenüber den Behörden.

Die Termine finden jeden 2. Mittwoch von 10:00 - 13:00 Uhr in Bad Marienberg, in Zimmer 105, im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Terminvereinbarung unter Tel. 06432-9249480, Frau Sigrid Jahr

■ **Hilfe und Beratung (kostenlos) zu Pränataldiagnostik, Annahme von Behinderung sowie bei Fehl- und Totgeburt**

Katharina-Kasper-Stiftung, Katharina-Kasper-Str. 12, 45428 Dernbach

Hotline 02602/949480
E-Mail: info@katharina-kasper-stiftung.de
Internet: www.katharina-kasper-stiftung.de

Caritas-Sozialstation Montabaur-Wallmerod

Hohe Straße 23, 56410 Montabaur

..... Tel. (02602) 1 06 89 21
..... Tel. (02602) 1 06 89 16
Rufbereitschaft (0171) 9 72 33 48
eMail: sst.montabaur-wallmerod@cv-ww-rl.de

■ **Caritasverband Westerwald-Rhein- Lahn**

Caritas-Zentrum, Philipp-Gehling Str. 4, 56410 Montabaur
Tel. (02602) 16 06 0

Erreichbarkeit: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr und Mo-Do 14 bis 16 Uhr

Internet: www.caritas-ww-rl.de

Beratungsdienste sind auch weiterhin für Sie da!

Die Beratungen der einzelnen Dienste erfolgen möglichst per Telefon oder online.

Aktuelle Informationen und alle Kontakte finden Sie auf der Homepage.

Familienberatung (Jugend-, Erziehungs-, Lebens- und Ehe-(Paar)-beratung

Tel. (02602) 16 06 22 oder familienberatung-ww@cv-ww-rl.de
Online-Beratung für Kids: helpline@cv-ww-rl.de

Allgemeine Sozialberatung

Beratung und Information bei allgemeinen Fragen zu sozialen Leistungen und Existenzsicherung

Tel. (02602) 16 06 85 oder sozialberatung-ww@cv-ww-rl.de

Kath. Schwangerschaftsberatung

Sozialberatung, Information und Hilfevermittlung

Tel. (02602) 16 06 14

oder schwangerenberatung-ww@cv-ww-rl.de

Schuldnerberatung

Beratung und Information bei finanziellen Schwierigkeiten und Existenzsicherung,

Tel. (02602) 16 06 14

oder schuldnerberatung-ww@cv-ww-rl.de

Migrations- und Flüchtlingsberatung

Tel. (02602) 16 06 13

oder migrationsberatung-ww@cv-ww-rl.de

Betreuungsvereinigung

Tel. (02602) 16 06 36

oder betreuungsvereinigung@cv-ww-rl.de

Kurberatung

Tel. (2602) 16 06 62 oder kuren@cv-ww-rl.de

Anziehungspunkt Montabaur, Kleiner Markt 6

Second-Hand-Laden für jedermann.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Tel. (02602) 99 70 43

anziehungspunkt-ww@cv-ww-rl.de

Annahme von Kleidungs- und Sachspenden: Abgabe bitte direkt im Anziehungspunkt Montabaur während der Öffnungszeiten.

■ **Selbsthilfegruppe Trauer nach Suizid - Gegenseitiges Verstehen, gegenseitige Unterstützung**

Treffen jeden 2. Freitag im Monat von 18.00 - 20.00 Uhr in Kölbingen

Anmeldung und Kontakt über WeKISS

Telefon 02663/2540

(Sprechzeiten Mo. 14-18 Uhr, Di. 9-12 Uhr, Mi., Do. 9-14 Uhr)

oder Mail montabaur@agus-selbsthilfe.de

■ **Selbsthilfegruppe für Menschen mit Ängsten und psychischen Problemen**

(Depression, Burnout, Soziale Ängste, Mobbing)

Treffen jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat im PARITreff der WeKISS, Marktplatz 6, Westerburg

Kontakt: 0160 931 41 831 oder WeKISS: 02663 2540

■ **Selbsthilfegruppe „Ein schwaches Herz“ Was tun!“**

Die Treffen finden jeden zweiten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr im Kaplan-Dasbach-Haus in Horhausen statt.

Weitere Informationen, erhalten Sie bei dem Gruppensprecher Bernhard Borkow unter 0171 45 38 782, oder der WeKISS unter der Rufnummer 02663-2540 (Sprechzeiten Mo 14-18 Uhr, Di 9-12 Uhr, Mi u. Do 9-14 Uhr)

Beratungsdienste

■ **DRK Kinderschutzdienst Westerwald Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung und deren Bezugspersonen**

Danziger Str. 4, 56470 Bad Marienberg

Unsere telefonischen Sprechzeiten sind montags von 11.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 02661/20 94 69 0-0

Email: ksd@lv-rlp.drk.de

■ **Pflegestützpunkt Bad Marienberg Beratung für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen, sowie deren Angehörige**

Der Pflegestützpunkt Bad Marienberg bietet für alle Betroffenen und ihre Angehörigen unabhängige und neutrale Beratung rund um das Thema Pflege.

Wir helfen zum Beispiel bei Antragstellungen, unterstützen bei MDK-Begutachtungen zur Einstufung in einen Pflegegrad, informieren zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassenkasse, sowie zu Angeboten aus medizinischen, pflegerischen und sozialen Berufsbereichen.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe brauchen!

Leider können wir coronabedingt derzeit keine Hausbesuche anbieten, wir unterstützen Sie aber per Telefon und

Email und informieren an dieser Stelle, wenn persönliche Beratungseinsätze wieder möglich sind.

Ihre Ansprechpartner:

Christiane Papaderakis, Dipl. Sozialarbeiterin, Pflegeberaterin

Telefon 02661-9178060

Mobil 0176-10138620

Mail: christiane.papaderakis@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Kurt Minge, Pflegeberater

Telefon 02661-9173940

Mobil 0152-09013865

Mail: kurt.minge@pfligestuetzpunkte-rlp.de

■ Frauen gegen Gewalt e.V.

Notruf Frauen gegen Gewalt, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Tel. 02663/8678, E-Mail: frauennotruf@notruf-westerburg.de

Interventionsstelle IST, Beratungsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Tel. 02663/911353

E-Mail: intervention-ist@notruf-westerburg.de

Präventionsbüro RONJA, Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen, Tel. 02663/911823

E-Mail: praevention-ronja@notruf-westerburg.de

Frauzentrum Beginenhof, Kulturelle Veranstaltungen von Frauen für Frauen, Organisation von verschiedenen Frauengruppen, Tel. 02663/9419629

E-Mail: frauenzentrum-beginenhof@notruf-westerburg.de

Neustraße 43, 56457 Westerburg

www.notruf-westerburg.de

Büchereien

■ Stadtbücherei Bad Marienberg

Büchting 3

Telefon: 02661-939774

E-Mail: buecherei@bad-marienberg.de

Montag: 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Neuheiten- Neuheiten- Neuheiten

Ellen Sandberg: Das Unrecht

Jedes Jahr, wenn der Herbst naht, wird Anett von einer inneren Unruhe erfasst. Dann macht sich die Narbe an ihrem Arm bemerkbar, dann werden die Erinnerungen an den Sommer 1988 und an die Clique von damals wach. Fünf Freunde, die sich blind vertrauten, bis einer von ihnen zum Verräter wurde.

Jetzt, Jahrzehnte später, begreift Anett, dass sie ihren inneren Frieden erst finden wird, wenn sie sich der Vergangenheit stellt. Kurz entschlossen fährt sie nach Wismar. Zurück an die Ostsee, in ihre alte Heimat. Doch je mehr sie dort über die Ereignisse jenes Sommers herausfindet, umso deutlicher wird: Sie hätte die Vergangenheit besser ruhen lassen, denn der Verrat von damals reißt ihr Leben erneut in einen Abgrund...

Kati Naumann: Die Sehnsucht nach Licht

Luisas Arbeitsplatz befindet sich tief unter der Erde. Sie arbeitet in einem Besucherbergwerk im Schlematal im Erzgebirge, und obwohl sie manchen Tag ohne einen einzigen Sonnenstrahl verbringt, könnte sie sich keine schönere Tätigkeit vorstellen. Solange sie zurückdenken kann, haben ihre Vorfahren im Bergbau gearbeitet. Die Familiengeschichte ist durchzogen von Hoffnung und dem Bewusstsein, dass man jede gemeinsame Minute auskosten muss, denn so mancher ist nicht aus dem Berg zurückgekehrt. Als Luisa beschließt, Nachforschungen über den vor Jahrzehnten verschollenen Großonkel anzustellen, drängt einiges an die Oberfläche, was viel zu lange verborgen geblieben ist. Die Sehnsucht nach Licht ist es, die der Familie schließlich ihren Frieden wiedergibt.

Takis Würger: Unschuld

Molly Carver bleiben fünfunddreißig Tage, um die Unschuld ihres Vaters zu beweisen. Seit Jahren sitzt er für den Mord an dem sechzehnjährigen Casper Rosendale im Gefängnis - nun soll das Urteil vollstreckt werden. Auf der Suche nach Antworten kehrt Molly zurück in das Ostküstendorf ihrer Kindheit. Unter falschem Namen beginnt sie, als Hausmädchen für die Rosendales zu arbeiten, eine Familie, die einmal einflussreicher war als die Rockefellers...

Gilly Macmillan: Ein langes Wochenende

Drei Freundinnen treffen in einem abgelegenen Ferienhaus ein, tief in der Moorlandschaft an der schottischen Grenze. Es ist der erste Abend ihres langen Wochenendes, am nächsten Morgen erwarten sie ihre Ehemänner. Doch auf dem Küchentisch von Dark Fell Barn finden sie einen Brief, in dem jemand behauptet, einen ihrer Ehemänner umgebracht zu haben. Jayne, Ruth und Emily glauben zuerst an einen perfiden Scherz. Sie haben weder Handyempfang noch Internet- und ein Sturm zieht auf. Die Frauen sind von der Außenwelt abgeschnitten, und als jede von ihnen versucht herauszufinden, was passiert ist - ob überhaupt etwas passiert ist - wird ihre Freundschaft auf eine harte Probe gestellt. Die Situation droht zu eskalieren...

■ Gemeindebücherei Langenbach b. K.

Hauptstraße 16

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.30 - 19.30 Uhr

Donnerstag: 9.30 - 12.30 Uhr

E-Mail Adresse: buecherei-langenbach@gerthold.de

Tel.: 02661 / 9842900

Historische Leckerbissen

Petra Durst - Benning: Die Köchin - Lebe deinen Traum

Vom einfachen Mädchen zur gefeierten Köchin „Bon appétit!“ Wenn Fabienne die Gäste des Schleusenwärterhauses bewirbt, ist sie glücklich. Schließlich gibt es bei ihnen das beste Essen am ganzen Canal du Midi: Fabiennes Maman kocht zwar mit den einfachsten Zutaten, aber eben auch mit Liebe und Leidenschaft. Was könnte es Schöneres geben, als von ihr zu lernen? Nur der Gedanke an ihren Geliebten Eric lässt Fabienne gelegentlich von der großen weiten Welt träumen. Als ihre Mutter unerwartet stirbt und der Vater eine neue Frau ins Haus holt, brennt die Minderjährige mit Eric durch. Schon bald lässt der sie bedenkenlos im Stich, und Fabienne muss allein für sich sorgen: Mit großem Glück findet sie Arbeit als Küchenhilfe in einem Wein- gut. Mit Stéphanie, der charismatischen Tochter des Hauses, verbindet sie schnell eine ungewöhnliche Freundschaft. Fabiennes Zukunft scheint rosig, doch dann schlägt das Schicksal grausam zu - und nichts ist mehr, wie es war. (Der Auftakt der neuen großen Trilogie)

Der Beginn der Gastronomie

Wussten Sie, dass es Restaurants, wie wir sie heute kennen, erst seit ungefähr 1850 gibt? Und wussten Sie auch, dass die ersten Köchinnen, die es wagten, dem häuslichen Herd zu entfliehen und ein eigenes Restaurant zu eröffnen, als die „Mütter von Lyon“ bezeichnet wurden?

Rebecca Gable: Drachenbanner

Die Geschichte der Waringhams geht weiter

England 1238: Die junge Adela of Waringham und Bedric, Sohn einer leibeigenen Bauernfamilie, sind zusammen aufgewachsen. Während Adela als Hofdame zur Schwester des Königs geschickt und später mit einem Ritter verheiratet wird, schufftet Bedric auf den Feldern von Waringham - dem Elend der Leibeigenschaft und der Willkür von Adelas Bruder ausgeliefert. Als die Situation unerträglich wird, flieht er, nicht ahnend, dass Adela von ihm schwanger ist. In London begegnet Bedric Simon de Montfort, dem charismatischen Schwager des Königs. Als 1258 Seuchen und Missernten über das Land ziehen, bricht ein Krieg aus, der eine neue Zeit einläutet. Doch Bedric und Adela haben einander nie vergessen. (Band 7 - Zeitlich aber noch vor dem 1. Band: Das Lächeln der Fortuna)

■ **Gemeindebücherei Neunkhausen**

Öffnungszeiten:

Dienstags 16:30h - 18:30h

Donnerstag 17.00h - 19.00h

Neu in unserem Bestand:

Romy Fölck: Die Rückkehr der Kraniche

Gretes Zufluchtsort ist die Natur, vor allem das Gebiet in der Marsch, wo sie als Vogelwartin arbeitet. Ihr ganzes Leben hat sie hier verbracht: Erst kümmerte sie sich um ihre Tochter Anne, dann brauchte ihre Mutter Wilhelmine zunehmend Unterstützung mit Haus und Hof. Jetzt, kurz vor ihrem fünfzigsten Geburtstag, bietet sich eine Chance, aus den gewohnten Bahnen auszubrechen. Doch als Wilhelmine stürzt, gerät Gretes Plan ins Wanken. Ihre jüngere Schwester Freya reist aus Berlin an. Will sie wirklich helfen oder vielmehr ihrem eigenen Leben entfliehen? Auch Anne ist gekommen, um der geliebten Oma nahe zu sein. Doch das Verhältnis zu ihrer Mutter Grete ist angespannt - vielleicht weil Grete bis heute beharrlich darüber schweigt, wer ihr Vater ist. Und auch Wilhelmine wahrt noch ein Geheimnis und muss bald entscheiden, ob sie es mit ins Grab nehmen möchte.

Dörte Hansen: Zur See

Die Fähre braucht vom Festland eine Stunde auf die kleine Nordseeinsel, manchmal länger, je nach Wellengang. Hier lebt in einem der zwei Dörfer seit fast 300 Jahren die Familie Sander. Drei Kinder hat Hanne großgezogen, ihr Mann hat die Familie und die Seefahrt aufgegeben.

Nun hat ihr Ältester sein Kapitänspatent verloren, ist gequält von Ahnungen und Flutstatistiken und wartet auf den schwersten aller Stürme. Tochter Eske, die im Seniorenheim Seeleute und Witwen pflegt, fürchtet die Touristenströme mehr als das Wasser, weil mit ihnen die Inselkultur längst zur Folklore verkommt. Nur Henrik, der Jüngste, ist mit sich im Reinen. Er ist der erste Mann in der Familie, den es nie auf ein Schiff gezogen hat, nur immer an den Strand, wo er Treibgut sammelt. Im Laufe eines Jahres verändert sich das Leben der Familie Sander von Grund auf, erst kaum spürbar, dann mit voller Wucht. Klug und mit großer Wärme erzählt Dörte Hansen vom Wandel einer Inselwelt, von alten Gesetzen, die ihre Gültigkeit verlieren, und von Aufbruch und Befreiung.

■ **Kath. Öffentliche Bücherei Nistertal - neben der Pfarrkirche**

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch..... 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Telefon 02661 - 916 52 35

E-Mail buecherei-nistertal@freenet.de

Homepage..... www.buecherei-nistertal.de

Hier erfahren sie Neuigkeiten und können alle ausleihbaren Medien aus unserem Bestand rund um die Uhr einsehen. Sie können während unserer Öffnungszeiten mittwochs und freitags von 17.00 - 19.00 Uhr unsere Medien ausleihen oder reservieren Sie Ihre gewünschten Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten oder direkt über Ihr Leserkonto auf unserer Homepage buecherei-nistertal.de unter dem Stichwort Medienkatalog, per E-Mail über buecherei-nistertal@freenet.de

Einladung zur Buchausstellung

Am 13.11.2022 im Bürgerhaus in Nistertal von 14 bis 17 Uhr Eine Auswahl schöner Bücher, Kalender und Spiele, zusammen- und bereitgestellt von der Buchhandlung Millé, warten auf Sie um durchgeblättert, angeschaut, angelesen und vielleicht sogar bestellt zu werden.

Außerdem können Sie gemütlich bei Kaffee und Kuchen zusammensitzen und die tollen handgefertigten Sachen des kleinen Kreativmarktes bestaunen. Dort findet sich bestimmt schon das ein oder andere Weihnachtsgeschenk.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch und über Ihre Unterstützung.

Ihr Team der KÖB Nistertal

Khaled Khalifa:

Keine Messer in den Küchen dieser Stadt

In Khaled Kahlifas neuem Roman geht es um Syrien von den achtziger Jahren bis heute. Sein erster Roman „Der Tod ist ein mühseliges Geschäft“ war ein Überraschungserfolg. Khalifa, der immer noch in Damaskus lebt, schreibt über Syrien von innen heraus, nicht aus dem Exil, wie die meisten seiner Schriftstellerkollegen.

Eine Familie lebt auf dem Land. Doch als der Vater mit einer jüngeren Frau nach Amerika abhaut, zieht die Mutter mit den drei Kindern nach Aleppo zurück, wo sie groß geworden ist. Die einst blühende liberale Stadt hat sich durch das Assad-Regime verändert.

Die Nachbarn singen jetzt seine Lieder, die Kolleginnen an der Schule, an der die Mutter als Lehrerin arbeitet, treten der Partei bei. Über Außenseiter werden Berichte verfasst. Misstrauen und Angst machen sich breit.

Zu Hause versucht die Mutter, die Erinnerung an das alte Aleppo mit seiner Musik, Literatur, dem bunten Basar wachzuhalten. Doch die Wirklichkeit dringt immer tiefer in die häusliche Welt ein ...

Ein melancholisches, berührendes Buch über eine verlorene Stadt und Kultur und ein Lehrstück darüber, was mit Freiheiten, die man für selbstverständlich hielt, passieren kann.

Quelle: Amazon

Edna O'Brien: Das Mädchen

Wie ihre Mitschülerinnen wurde Maryam von Boko-Haram-Kämpfern aus ihrer nigerianischen Schule an einen ihnen unbekanntem Ort entführt.

Mit ihrer Freundin Buki übersteht sie die höllische Gefangenschaft und gemeinsam gelingt ihnen die Flucht. Mit „tiefer, unverbrüchlicher Empathie“ (Richard Ford) erzählt Edna O'Brien von einem langen Weg zurück ins Leben, von unvermuteter Hilfsbereitschaft und Mitgefühl.

Den kriegserischen Wirren setzt sie die Schönheit der Natur entgegen und gibt der traumatisierten Seele ihre Würde zurück.

Aber ist für Maryam überhaupt eine Heimkehr möglich, gibt es doch dort, wo sie einmal zuhause war, keine Sprache für das, was sie durchlebt hat?

Quelle: Amazon

■ **Gemeindebücherei Norken**

Geöffnet:

dienstags 18 bis 19 Uhr

Neue Bilderbücher

Der kleine Ritter Protzelot

Der kleine Hasenritter Protzelot geht mit seiner immerwährenden Angeberei allen gehörig auf die Nerven.

Er kann einen Regenbogen besteigen, behauptet er, Sterne vom Himmel holen und sogar zum Mond fliegen, höher springen und schneller rennen als alle anderen Ritter der königlichen Tafelrunde.

Als eines Tages bedrohlicher Rauch aus der nicht weit entfernten Drachenhöhle aufsteigt, sind sich alle am Hof einig: Diese Gefahr muss Protzelot abwenden! Ob das dem kleinen Ritter mit der großen Klappe gelingt.

Bagger Ben feiert Geburtstag

Heute ist ein besonderer Tag. Bagger Ben feiert Geburtstag. Die Wühlmäuse haben sich zur Feier des Tages eine Schatzsuche einfallen lassen.

Ben und seine Freunde sammeln Hinweise und finden allerlei Dinge für einen Spezialauftrag:

Bens Geburtstagsüberraschung. Was die kleinen Fahrzeuge heute wohl bauen?

Die magische Mondreise

Maus will Abenteuer erleben und hat für die große Reise bis zum Mond einen wunderbaren Mondplan gemacht! Doch Bär, der beste Freund, soll zu Hause bleiben und macht sich große Sorgen.

Unterwegs wird es im Wald immer dunkler, das Wetter wird schlimmer, und so langsam versteht Maus, dass man in schwieriger Lage mehr als nur einen sauberlich gezeichneten Plan braucht.

Tilda Apfelkern - Das Zauberpicknick im verwunschenen Garten

Tilda Apfelkern kann es kaum glauben: Igel Rupert erforscht die Geschichte des kleinen Dorfes zwischen den Hügeln, und ein Vorfahre der holunderblütenweißen Kirchenmaus, Anselmus Apfelkern, soll ein rüpelhafter Ritter gewesen sein! Tilda macht sich zusammen mit Postmaus Molly auf Spurensuche und erwacht nach einem gemütlichen Picknick plötzlich in einem verwunschenen Burggarten, wo sich Burgfräulein und Ritter tummeln.

Ob Tilda wohl von denen etwas über Anselmus Apfelkern erfahren kann?

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

■ Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verwaltung

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Falls ein persönlicher Besuch erforderlich ist, bitten wir möglichst um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nr. 02661 6268-0. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der 02661-6268-222.

Bürgerbüro

Montag, Dienstag und Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr
Sie benötigen für das Bürgerbüro (02661-6268-280) keine Terminvereinbarung.

Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg
Telefon 02661-6268-0
Fax 02661-6268-201
E-Mail verbandsgemeinde@bad-marienberg.de
Internet www.bad-marienberg.de



Veranstaltungskalender Bad Marienberg vom 04.11. - 10.11.22

Sonntag, 06.11.

16:00 Uhr

Kirchenkonzert - 100 Jahre Chorverband Westerwald

Kirburg, ev. Kirche, Köln-Leipziger-Str. 20
Mitwirkende: Gesangverein Fehl-Ritzhausen, LiChörchen Westerburg, Chorgemeinschaft KiMoNo, Stimmgeflecht Hirtscheid, MGV Liederkranz Luckenbach, CG Cäcilia Niedererbach
Einlass: 15:30 Uhr
Eintritt: 5,00 € pro Person - Der Erlös wird einem sozialen Zweck gespendet

Dienstag, 08.11.

08:00 - 12:00 Uhr

Wochenmarkt

Bad Marienberg, Marktplatz, Langenbacher Straße
Jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr findet der beliebte Markt auf dem Marktplatz statt. Zum umfangreichen Angebot gehören frische Obst, Gemüse, Textilien, Blumen, Backwaren sowie Honig und Imkereiprodukte.

19:00 - 21:00 Uhr

Einschließen und Genießen

Bad Marienberg, Buchhandlung Millé, Bismarckstraße 10
Stöbern Sie rund zwei Stunden ungestört in der Buchhandlung. Verwöhnt werden Sie mit Getränken und kleinen Köstlichkeiten.
Eintritt: 5,00 € pro Person
Verbindliche Anmeldung unter: Tel. 02661-91170

Nachruf

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Andreas Schnell aus Norcken

Herr Schnell war von seinem Ausbildungsbeginn in 1974 bis zu seinem Eintritt in den krankheitsbedingten Vorruhestand in 2017 in verschiedenen Fachbereichen der Verbandsgemeindeverwaltung tätig.

Aufgrund seines umfangreichen Fachwissens, seinem Verantwortungsbewusstsein und seiner offenen Art wurde er von den Stadt- und Ortsbürgermeistern, den Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt.

Wir trauern um einen gewissenhaften, pflichtbewussten und nie um eine Anekdote verlegenen Mitarbeiter und Kollegen, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seiner Familie.

Für Rat und Verwaltung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Andreas Heidrich, Bürgermeister

Für den Personalrat der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg

Marco Stalp, Personalratsvorsitzender

Bad Marienberg, im Oktober 2022

Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt in der Zeit

vom 31. Oktober bis 25. November 2022

seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.

Seit über einhundert Jahren besteht der Volksbund. Es war ein langer, oft steiniger Weg, der von der Gründung nach dem Ersten Weltkrieg, der Vereinnahmung durch die Nationalsozialisten, dann dem Zweiten Weltkrieg, der Wiederbelebung ab 1946, zuerst im Westen und dann nach 1989 in der gesamten Bundesrepublik führte.

Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine ist die Frage nach Krieg und Frieden für uns alle ganz nach vorn gerückt. Existenzielle Themen wie Klimakrise und Pandemie scheinen zweitrangig vor der bangeren Frage, wie sehr uns dieser Krieg im Osten Europas noch treffen wird.

Der Volksbund erhält die Gräber von mehr als 2,8 Millionen Kriegstoten als Mahnung, arbeitet mit jungen Menschen auf den Kriegsgräberstätten und baut so Brücken zwischen ehemaligen Feinden.

Auch 77 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges ist die Aufgabe des Volksbundes - jedem gefallenem Soldaten eine würdige Ruhestätte zu schaffen - nicht erfüllt.

Ich bitte Sie, den Volksbund mit einer großzügigen Spende bei seiner weltweit anerkannten Arbeit zu unterstützen.

Weisen Sie bitte den Sammlern nicht die Tür! Helfen Sie mit, denn die Arbeit des Volksbundes ist eine humanitäre Verpflichtung im Auftrag der Bundesregierung.

Die Arbeit steht unter dem Motto:

Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden

Auch Ihre Spende ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung dieser Arbeit.

Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindekasse Bad Marienberg

Wir erinnern an die Zahlung der zum 15.11.2022 falligen Steuern und Abgaben:

- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A / Landwirtschaftskammerbeitrag
- Gebuhren und Beitrage fur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Durch punktlliche Zahlung zum angegebenen Falligkeitstermin konnen Sie eine Mahnung sowie die gesetzlich vorgeschriebene Festsetzung von Mahngebuhren, Saumniszuschlagen und evtl. Vollstreckungskosten vermeiden.

Bitte geben Sie bei allen Uberweisungen Ihr Kassenzeichen / Ihre Kunden-Nr. an.

Bankverbindungen der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE56 5735 1030 0000 0240 00

BIC: MALADE51AKI

Westerwald Bank eG

IBAN: DE57 5739 1800 0040 0030 02

BIC: GENODE51WW1

Nassauische Sparkasse

IBAN: DE47 5105 0015 0920 0290 00

BIC: NASSDE55XXX

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) buchen wir die falligen Betrage zum 15.11.2022 von Ihrem Girokonto ab. Bitte sorgen Sie fur ausreichende Kontodeckung.

Vordrucke zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder auch zur Anderung Ihrer Bankverbindung erhalten Sie bei der Verbandsgemeindekasse Bad Marienberg oder unter www.bad-marienberg.de/sepa.

Bild: Verbandsgemeindekasse

Informationen zum Heizen

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

bei der aktuellen Nachrichtenlage könnte Angst entstehen, dass sich die Lage der Brennstoff- und Wärmeversorgung weiter zuspitzt. Viele Menschen machen sich deshalb Gedanken über alternative Heizmöglichkeiten.

Es finden sich Wärmeerzeuger und Feuerstätten aller Arten, Ausstattung und mit unterschiedlichster Technik. Sie alle bergen bei unsachgemäßer Installation und falscher Bedienung, die Gefahr von Bränden und/oder Kohlenmonoxidvergiftung. Im schlimmsten Fall können große Sachschäden entstehen oder gar Menschen ums Leben kommen.

Manch einer überlegt vielleicht, an den bislang ungenutzten Schornstein im Haus wieder einen Ofen anzuschließen. Wir weisen darauf hin, dass bislang unbenutzte Schornsteine vor Wiederinbetriebnahme vom Schornsteinfeger unbedingt erst überprüft werden müssen! Auch im vorhandenen Ofen könnte man jetzt mehr heizen, um das teure Öl oder Gas einzusparen. Aber Achtung! Der Betrieb von Holzöfen erzeugt Ruß und Ablagerungen in Ofenrohr und Schornstein. Das sorgt für verminderten Abgasabtransport und kann zum Rußbrand werden, wenn nicht rechtzeitig und regelmäßig vom Schornsteinfeger gekehrt wird.

Schornsteine von Holzöfen, die bisher nur gelegentlich in Betrieb waren, müssen bei verstärkter Nutzung mindestens zweimal oder gar dreimal jährlich gekehrt werden. Die dafür geltende Kehr- und Überprüfungsordnung verlangt, dass Schornsteine von Öfen für feste Brennstoffe, in bestimmten Zeitabständen überprüft und gekehrt werden müssen. Verantwortlich für die Beauftragung Schornsteinkehrung ist der Hauseigentümer!

Geschieht dies nicht, kann ein Rußbrand im Schornstein gefährlich werden, weil Temperaturen von 1.000 °C oder mehr entstehen und Funkenflug die Nachbarhäuser gefährdet. Nach einem Schadensbrand kann die Frage auftauchen, ob unsachgemäße Nutzung oder fehlende Schornsteinkehrung als Brandursache gilt und dann die Versicherung nicht zahlt.

Keinesfalls sollten Sie offenes Feuer, wie z.B. Gartengrills, in geschlossenen Räumen oder gar in der Wohnung machen! Rauch und Abgase enthalten lebensgefährliches Kohlenmonoxid! Ähnliches gilt auch für die im Baumarkt erhältlichen Katalytöfen. Das sind Camping-Gasheizer mit integrierter Flüssiggasflasche, die giftiges Abgas produzieren und Luftsauerstoff verbrauchen.

Unser Rat: Tun Sie nichts Unüberlegtes! Fragen Sie zuerst Ihren örtlichen Schornsteinfeger, wenn es ums sichere Heizen geht. Außerdem kennt er viele Möglichkeiten, wie Sie in Ihren eigenen vier Wänden Energie einsparen können – auch mit kleinen Maßnahmen!

Verbandsgemeindeverwaltung

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Rheinland-Pfalz

Astor Piazzolla – „Mehr Tango geht nicht!“

Die Akkordeonistin Cordula Sauter präsentiert eine musikalische Lesung im KulturFoyer

Am **Dienstag, dem 15. November um 19.30 Uhr** erwartet die Zuschauer ein besonderes Kulturereignis im **KulturFoyer** der Verbandsgemeindeverwaltung. Cordula Sauter bietet mit ihrem Akkordeon eine musikalische Lesung über einen Ausnahmekomponisten und außergewöhnlichen Menschen, der sich selbst trotz gewaltiger Widerstände treu blieb.

Astor Piazzolla (1921 – 1992) spaltete schon zu Beginn seines musikalischen Schaffens in den 40er Jahren die argentinische Nation und rüttelte an traditionellen Grundfesten. Anfang der 50er Jahre ging er zum Studium nach Frankreich, was den Wendepunkt in seinem Leben markierte. Daraus gestärkt, ging er unbeirrt daran, seine Vorstellung eines zeitgenössischen Tangos in die Tat umzusetzen. Er verwendete darin Elemente der Klassik, des Jazz und des Klezmers. Dadurch veränderte er etwas, das nicht verändert werden durfte – den Tango Argentino, und er kreierte etwas Neues: Den Tango Nuevo.



Photo: Paul Bergen

Internationale Erfolge ebneten ihm den Weg zum Erfolg in seinem Heimatland. Endlich, nach 40 Jahren Kampf, wurde er in Argentinien anerkannt - Astor Piazzolla.

Eintrittskarten gibt es zum Preis von 8,00 € an der Abendkasse.

Andreas Heidrich
Bürgermeister

Marco Stalp
VG-Kultur



Energielots*in werden – Vor Ort unterstutzen

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz unterstutzt die Kommunen in Sachen Klimaschutz und Energiewende. Das Angebotsspektrum der Energieagentur richtet sich zwar uberwiegend an Kommunen und Unternehmen, doch gibt es dabei auch einige Projekte, in denen sich die Burgerinnen und Burger ebenfalls einbringen konnen. Darunter zahlt z.B. das Projekt „Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat*innen“, welches im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium fur Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefordert wird.

Aufgrund der Gasmangel-Lage hat die Energieagentur ein neues Format entwickelt, um interessierte Burgerinnen und Burger zu Energielots*innen zu schulen. Die Schulungen sind freiwillig und kostenlos, werden online stattfinden und dauern gute zwei Stunden. Die zukunftigen Energielots*innen werden durch Mitarbeiter*innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz darauf vorbereitet, den Menschen in Ihren Ortsgemeinden bei Problemen mit Strom- und Heizkosten zu helfen. Dabei werden hohe Verbrauchswerte genauer unter die Lupe genommen und entsprechende Empfehlungen zu Energieeinsparungen gegeben.

Die Schulung wird online stattfinden und an folgenden zwei Terminen angeboten:

Mittwoch, den 09. November 2022 von 18:00 bis 20:30 Uhr

Mittwoch, den 16. November 2022 von 18:00 bis 20:30 Uhr

Auf der Homepage der Energieagentur RLP konnen die Termine unter der Rubrik „Veranstaltungen“ eingesehen werden und eine Anmeldung bis einen Tag vorher vorgenommen werden.

Wieso sollte ich Energielots*in werden?

Die Beratungsangebote zu Energiefragen sind derzeit sehr uberlastet. Naturlich konnen die Energielots*innen nicht die Arbeit der Energieberater ubernehmen, jedoch eine erste Hilfestellung und mogliche Spartipps fur die Burgerinnen und Burger ihrer Heimatgemeinden geben. Dabei profitiert jede*r Schulungsteilnehmer*in auch selbst von den Spartipps fur den eigenen Haushalt. Mehr Informationen zu den Schulungsinhalten finden Sie auf der Anmeldeseite der Energieagentur RLP.

Schon gewusst?

Das Projekt KlikKS ist ein Verbundprojekt, das an ein bereits erfolgreiches Vorgangerprojekt (KlikKS aktiv) anknupft. Hier bietet die Energieagentur die Moglichkeit, als ehrenamtliche*r Klimaschutzpat*in eigene Ideen fur die Gestaltung der Zukunft in der eigenen Heimatgemeinde zu entwickeln und umzusetzen. Sie sollen dabei keinesfalls die Arbeiten der Klimaschutzmanager*in ersetzen, sondern viel mehr als Ansprechpartner in den Ortsgemeinden zur Verfugung stehen und gemeinsam mit dem kommunalen Klimaschutzmanagement Ideen und Projekte entwickeln und auf den Weg bringen. Sollte Interesse an einer ehrenamtlichen Tatigkeit als Klimaschutzpat*in bestehen, nehmen Sie am besten direkt Kontakt mit der Energieagentur RLP auf.

(Verbandsgemeindeverwaltung – Klimaschutzmanagement)



MarienBad ... hier geht's mir gut!

Machen Sie sich fit für die kalte Jahreszeit!

Wassergymnastik im MarienBad:

Montag, Mittwoch und Freitag
jeweils um 10:30 und 11:30 Uhr

Dauer: ca. 20 Minuten

Aktivieren Sie Ihre Abwehrkräfte in der Sauna!

Für Sie geöffnet:

Dienstag, Mittwoch, Freitag
von 13:00 bis 21:00 Uhr.

Samstag, Sonntag, feiertags
von 09:00 bis 21:00 Uhr.

Freut euch auf einen lustigen
Kinderspielenachmittag!
Immer freitags von 15:00 bis 17:30 Uhr!

Ab sofort findet jeden Freitag wieder der Kinderspielenachmittag statt. Das heißt für euch: Jetzt könnt ihr wieder toben, was das Zeug hält.

Wir halten für euch spannendes Wasserspielzeug bereit. Wenn ihr möchtet, könnt ihr eigene Schwimmflossen, Luftmatratzen, Taucherbrillen usw. mitbringen – und natürlich gute Laune!

www.marienbad-info.de

MarienBad · Bismarckstr. 65 · 56470 Bad Marienberg · Tel. 02661 1300

Herbstlaub muss entfernt werden

Im Sommer erfreuen sie uns mit ihrem Schatten, sie liefern uns Sauerstoff und dämmen den Lärm. Aber im Herbst bereiten sie uns viel Arbeit. Unsere Bäume. Herbstzeit ist auch Laubzeit.

Buntes Herbstlaub ziert dann unsere Straßen und Gehwege. Die Kehrseite der Farbenpracht: Die Grundstückseigentümer sind nach den örtlichen Straßenreinigungssatzungen verpflichtet, das Laub zu entfernen.

Dies muss mindestens einmal wöchentlich im Rahmen der Straßenreinigung erfolgen. Für den Fall, dass stärkerer Laubfall gegeben ist, muss in kürzeren Abständen gereinigt werden.

Wer das Laub nicht selbst kompostiert, kann es über die Biotonne entsorgen.

Laubfreie Straßen und Gehwege sind aber nicht nur eine Frage der Sauberkeit, sondern in erster Linie eine Frage der Sicherheit. Nasse Blätter sind gefährlich. Bei feuchtem Laub lauert Rutschgefahr. Deshalb unsere Bitte: Kommen Sie der Reinigungspflicht nach, bevor etwas passiert. Vielen Dank.

Verbandsgemeindeverwaltung
-örtliche Ordnungsbehörde-

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **Wäller Helfen e.V.** **Nachbarschaftshilfenetzwerk im Westerwald**

Wäller Helfen e.V. Nachbarschaftshilfe im Westerwald
info@waellerhelfen.de
Kostenlose Hotline: 0800 9235537
Ihr erreicht den Marktplatz unter: www.waellerhelfen.de

■ **Wäller Helfen bietet Hilfe-Konzept für Senioren und Hilfebedürftige**

Gemeinsam mit Klaus Klappert aus Westerburg bietet der Verein Wäller Helfen e.V. ein Senioren-Hilfe-Konzept an. Dazu gehören z.B. Unterstützung, Beratung, Vertragsgestaltung, Beschaffung der Hilfsprodukte für die Hilfsbedürftigen Bürgerinnen und Bürger unserer Heimat. Hier geht es um die Informationen und Lösungen zu den bestehenden Problemen:

Besonders betroffen sind nachfolgende technische Bereiche:

- Strom- und Gasverträge
- Handyverträge von Netzbetreiber/Telefonanbieter
- Kabelanschluss für TV und Festnetztelefon
- Digitalisierung
- Umgang mit dem PC (erste Schritte mit dem PC/Laptop oder Handy, Tablet)
- Haus-Notrufsysteme (mit Spracherkennung)
- Treppenlifte
- Alarmanlagen (Hausüberwachung)
- Akku Saver Ladeboxen (für z.B. E-Bike-Akkus und Akku Werkzeuge und Geräte)

Wir helfen gerne und kostenfrei. Wir freuen uns mit Herrn Klappert einen tollen Partner gefunden zu haben.

Aus den Gemeinden



Bad Marienberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Stadtverwaltung
 Büchtingstraße 3
 Telefon 02661 3111
 E-Mail stadt@badmarienberg.de
 Internet www.badmarienberg.de

Wir gratulieren

Am **07. November 2022** vollendet
 Herr Siegfried Dreistein
 sein 90. Lebensjahr

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.
Sabine Willwacher *Andreas Heidrich*
Stadtbürgermeisterin *Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Stadtrates Bad Marienberg

Der Stadtrat der Stadt Bad Marienberg wird zu einer Sitzung auf Montag, 7. November 2022, 18:00 Uhr in die Stadthalle Bad Marienberg, Kirburger Straße 2, Bad Marienberg eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Verkehrsanlage „Albrechtstraße“ (Gemarkung Bad Marienberg, Flur 10, Flurstücke Nr. 10, 11, 31/1, 51, 52, 59, 60,77/1, 486/2, 486/3, Flur 12, Flurstücke Nr. 106, 107, 110, 111, 116, 120, 170/3, 170/6, 188, Flur 13, Flurstücke Nr. 277/5 und 278/6)
2. Auftragsvergaben
 - 2.1. Ermächtigungsbeschluss Ausbau Wildparkstraße
3. Festlegung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023
4. Jahresabschluss 2021
 - 4.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
 - 4.2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022
 - 4.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
 - 4.4. Beschluss über die Entlastung der Stadtbürgermeisterin und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und den Beigeordneten
5. Nachwahl von Ausschüssen
6. Kenntnissgaben/Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

7. Beitragsangelegenheiten
8. Friedhofsangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Kenntnissgaben/Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil

11. Bekanntmachungen aus dem nichtöffentlichen Teil
Sabine Willwacher, Stadtbürgermeisterin

■ Bürgerinformation über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Marienberg vom Montag, den 10. Oktober 2022 in der DENKFABRIK

Tagesordnungspunkt 1: Veränderungssperre „Aremberg II“
1.1. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur ersten Verlängerung der Veränderungssperre für den

Geltungsbereich der künftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes „Aremberg II“

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur ersten Verlängerung der Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der künftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes „Aremberg II“.

Tagesordnungspunkt 2: Kenntnissgaben/Verschiedenes

Aus den Reihen des Rates wird Folgendes angesprochen:

- der teilweise hohe Wildbestand in einigen Gehegen des Wildparks
- die angeschlagenen Spielgeräte in der Bismarckstraße. Bauhof wird darüber informiert
- mögliche Einsparung bei der diesjährigen Weihnachtsbeleuchtung

B. Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 3: Bebauungsplanangelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte kein Beschluss gefasst werden. Die Angelegenheit wird im nächsten Bauausschuss/Stadtrat beraten.

Tagesordnungspunkt 4: Kenntnissgaben/Verschiedenes

Die Vorsitzende informiert über die eingegangenen Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen.

C. Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 5: Bekanntmachungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.
Sabine Willwacher, Stadtbürgermeisterin

■ Öffentliches Gelöbnis in Bad Marienberg



Sanitätsregiment 2, Rennerod

Am 23. November gegen 14 Uhr findet an der Stadthalle in Bad Marienberg das öffentliche Gelöbnis der Patenkompanie des Sanitätsregimentes 2 „Westerwald“ statt.

Die Rekrutinnen und Rekruten der 11. Kompanie aus Rennerod, gleichzeitig Patenkompanie der Stadt Marienberg, legen am 23. November gegen 14 Uhr ihr Gelöbnis ab. In Bad Marienberg selbst befindet sich in der Stadthalle eine Ausstellung zum Thema: Fünf Jahre Patenschaft zwischen der Stadt Bad Marienberg und der 11. Kompanie des Sanitätsregimentes 2 „Westerwald“.

Der Appell zum Feierlichen Gelöbnis wird durch das Heeresmusikkorps Koblenz musikalisch begleitet. Abordnungen der in Rennerod ansässigen Kompanien runden nicht nur das Bild ab, sondern symbolisieren die Kameradschaft und den Zusammenhalt der Bundeswehr. Weiterhin hoffen sowohl die Stadt Bad Marienberg, als auch das Sanitätsregiment 2 „Westerwald“ auf rege Teilnahme der Öffentlichkeit.

*Hauptmann Kefferpütz
 Kompaniechef der 11. Kompanie*

■ St. Martin in Bad Marienberg

In diesem Jahr wird der Martinszug wieder in Zusammenarbeit von Stadt, der Kindertagesstätte „Clowngesicht“ in Langenbach und der Freiwilligen Feuerwehr Bad Marienberg durchgeführt.



Der Umzug findet statt am **Donnerstag, dem 10. November 2022**, Treffpunkt ist um 17.15 Uhr an der Kita Langenbach. Von dort geht der Zug -begleitet vom Musikzug Neuhochstein - durch den Zinhainer Weg - Am Spielplatz - Nistertalstraße zurück zum Kirmesplatz.

Hier wird das von der Feuerwehr Bad Marienberg vorbereitete Martinsfeuer entzündet sowie die Weckmänner verteilt und es gibt Glühwein und Kakao.

Gutscheine für die Weckmänner sind bei folgenden Bäckereien zum Preis von 2,00 € erhältlich:

Café Wäller

Kur-Café Rosenthal

Bäckerei Schneider, Langgasse

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ WSG Bad Marienberg

Es ist der Traum eines jeden Sportlers: Wenigstens einmal in seiner Karriere bei einer großen Sportveranstaltung teilzunehmen.

Doch für Menschen, die eine geistige Beeinträchtigung haben, ist das in den meisten Fällen kein realistisches Ziel. Dennoch bot sich diese Möglichkeit jetzt einer Gruppe besonders fleißiger und sportbegeisterter junger, geistig beeinträchtigter Menschen aus dem Westerwald.

Sie starteten bei den Special Olympics, die im Stadion Oberwerth und einigen anderen Sportstätten in Koblenz stattfand.

Mit insgesamt 32 Sportlern sowie 23 Betreuern sind der Verein „Wäller Ski-Gemeinschaft“ aus Bad Marienberg und die naheliegende Wilhelm-Albrecht-Schule in Höhn bei den Special Olympics an den Start gegangen.

In den verschiedensten Disziplinen wie beispielsweise Weitsprung, 400m Lauf oder Kugelstoßen konnten die Sportler insgesamt 59 Medaillen erzielen, die sich in 31 Goldmedaillen, neun Silbermedaillen und 19 Bronzemedaillen unterteilen lassen.



Bei der Würdigung dieser Leistung im Stadion in Bad Marienberg waren neben den Sportlern und Betreuern auch die Bürgermeisterin der Gemeinde Höhn, Frau Karin Mohr, der 1. Beigeordnete der Stadt Bad Marienberg, Björn Scheyer sowie Frau Evelyn Jung für die Schulleitung der Wilhelm-Albrecht-Schule vertreten.

Marisa Zerella, eine der Organisatorinnen, berichtet, dass der Verein Wäller Ski-Gemeinschaft durch die Veranstaltung einen großen Zulauf bekommen hat, während es an der Schule in Höhn mittlerweile drei Jogging-AGs für die beeinträchtigten Sportler gibt.

Letztlich möchte sich Zerella aber auch bei den vielen Betreuern bedanken, ohne die eine Teilnahme an den Special Olympics gar nicht möglich gewesen wären.



Bölsberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Paul Gerhard Krüger

Sprechstunde nach Vereinbarung
Telefon 02661 950162
Fax 02661 9518275
E-Mail og-boelsberg@web.de

■ Schließung der Halde

Ab **Samstag, 12. November 2022** ist die Halde geschlossen. Das Unternehmen hat schon den Auftrag erhalten, die dortigen Äste zu mulchen. Ich bedanke mich bei allen, dass in diesem Jahr, außer einem Fall, keine sonstigen Abfälle dort entladen worden sind.

Der Service steht Ihnen nächstes Jahr wieder zur Verfügung.
Paul Gerhard Krüger, Ortsbürgermeister

■ St. Martin

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass zur Freude der Kinder in diesem Jahr wieder ein St. Martinsumzug in Bölsberg stattfinden soll. Die Freiwillige Feuerwehr Unnau hat sich bereit erklärt, den Umzug abzusichern - recht herzlichen Dank dazu. Wir treffen uns am **Freitag, 11.11.2022, um 17:30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus** und gehen dann, unter Begleitung der Feuerwehr und einigen Ratsmitgliedern durchs Dorf. Kinder bis zum 12. Lebensjahr erhalten ein Getränk und einen Weckmann.

Das Bölsberger Team würde sich freuen, wenn viele Kinder und Erwachsene teilnehmen.

Anschließend können dann die Mitwirkenden und sonstige Gäste im Dorfgemeinschaftshaus die angebotenen Würstchen verzehren und die Getränke vernichten.

Paul Gerhard Krüger, Ortsbürgermeister



Dreisbach

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Andrea Theis

mittwochs 18:00 bis 19:30 Uhr
Büro im DGH, Schulstraße 3
Telefon DGH 02661 40301
Privat 02661 40353
Mobil 0152 02619413
E-Mail og-dreisbach@web.de

■ Pflanzaktion

Liebe Dreisbacherinnen und Dreisbacher,

Was im letzten Jahr so toll geklappt hat, wollen wir in 2022 gerne weiterführen und die immer noch kahlen Wälder mit eurer Hilfe aufforsten. Wer etwas für unsere Umwelt tun möchte, kann gerne am Samstag, den 5. November ab 9:00 Uhr mithelfen, circa 500 Bäume zu pflanzen. Die Bäume werden oberhalb des alten Wasserhäuschens gepflanzt. Nachdem die Aktion im letzten Jahr so toll verlaufen ist, hoffe ich wieder auf rege Beteiligung. Außer entsprechender Kleidung und Arbeitshandschuhen ist festes Schuhwerk angebracht. Für die Verpflegung ist - wie immer - bestens gesorgt.

Da das Grundstück, wo wir dieses Jahr Pflanzen an das Dorf grenzt, brauchen wir keinen Shuttleservice. Jeder kann direkt dorthin kommen.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- **Einladung - „Einen Augenblick...“ im Herbst**
„Einen Augenblick...“ zum **Fest Allerheiligen** findet am **07.11.22, um 18.00 Uhr im Jugendhaus** statt.



Fehl-Ritzhausen

Amtliche Bekanntmachungen

- **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**
Volker Uhr

freitags 17:00 bis 18:30 Uhr
Sprechstunde im Büro des Kindergartens, Am Kindergarten
Telefon 02661 3693
E-Mail volker.uhr@rz-online.de
Internet www.fehl-ritzhausen.de

- **Brennholzbestellung 2022 / 2023**

Im kommenden Winter wird im Gemeindewald Fehl-Ritzhausen wieder Brennholz eingeschlagen. Für die Bürger der Gemeinde wird Brennholz in folgender Form bereitgestellt:

Selbstwerberbrennholz gerückt in langer Form

Laubholz (Hartholz) zum Preis von 60 € je Festmeter
Abgabe von Losen mit einer Größe von - ca. 3,5 fm

Die Abgabe von Selbstwerberbrennholz setzt die Abgabe einer Erklärung zur Sachkunde im Umgang mit der Motorsäge und zum Haftungsausschluss voraus. Diese Erklärung ist bei der Bestellung im Gemeindebüro persönlich abzugeben. Bestellungen sind während der üblichen Sprechstunden (freitags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr) im Gemeindebüro möglich.

Anmeldeschluss: 09.12.2022

Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Vergabe des Brennholzes erfolgt wie in der Vergangenheit in Form einer Verlosung im Frühjahr 2023 durch die Försterin. Der Vergabetermin wird im Wäller Blättchen bekanntgeben.

Volker Uhr, Ortsbürgermeister

- **Gedenken zum Volkstrauertag**

Am Sonntag, den 13.11.2022, findet unsere Andacht mit Kranzniederlegung um 11:30 Uhr am Ehrenmal und in der Friedhofshalle statt. Hierzu sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ganz herzlich eingeladen.

Volker Uhr, Ortsbürgermeister



Großseifen

Amtliche Bekanntmachungen

- **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**
Jürgen Steup

dienstags 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Bürgerhaus, Flottstraße 5
Telefon 02661 40070
E-Mail gemeinde.grossseifen@t-online.de

- **Martinsumzug**

Ich darf daran erinnern, dass der traditionelle Martinsumzug am

Freitag, 11. November 2022
- Beginn 18 Uhr am Bürgerhaus -

in gewohnter Weise stattfindet.

Der Umzug mit St. Martin „hoch zu Ross“ führt durch einen Teilbereich des Dorfes und endet auf dem Gelände „Gewerkschaft Albert“. Hier wird das „Martinsfeuer“ entfacht. Die Organisation bzw. die verkehrssichere Begleitung des Umzuges liegen wieder in Händen der Freiwilligen Feuerwehr. Den Kameradinnen und Kameraden gilt an dieser Stelle einmal mehr herzlicher Dank für Ihren vorbildlichen Einsatz zum Wohle der Dorfbevölkerung. Die Kosten für die „Brezeln“ und die Getränke der Kinder trägt selbstverständlich die Gemeinde Großseifen.

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister

- **Brennholz außerplanmäßig noch im Angebot**

Vor Monatsfrist informierte ich an dieser Stelle, dass aufgrund vorgezogenen Einschlags von geschädigten Fichten im Gemeindewald nördlich des Friedhofes - Bereich Anfang „Bonner Weg“ - 17 Polter von etwa je 3,5 Festmeter zum Preis von 20,- €/Festmeter abgegeben werden können. Zwischenzeit wurde aus der Bürgerschaft innerhalb der Fristsetzung eine Menge von 12 Festmeter bestellt, sodass noch 5 Festmeter übrig sind.

Sofern für die Restmenge noch Kaufinteresse bestehen sollte, bitte ich um schnellstmögliche Bestellung beim Unterzeichner während der Sprechstunde, dienstags, 19 - 20 Uhr. Vielen Dank!

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister

- **Container Friedhof**

In letzter Zeit musste mehrmals festgestellt werden, dass der Grüncontainer auf Friedhof von Personen benutzt wurde, um Äste und Wurzelwerk, teilweise größeren Umfangs, zu entsorgen. Dass das überhaupt nicht geht, liegt auf der Hand. Denn der Container dient ausschließlich dem Zweck, das auf dem Friedhof anfallende Grünzeug ordnungsgemäß zu lagern bzw. zu entsorgen.

Ich bitte daher, zu Hause angefallenen Grünschnitt bzw. entfernte Wurzelstöcke entweder in die dafür vorgesehene braune Mülltonne zu werfen oder auf die Deponie des Abfallwirtschaftsbetriebes in Rennerod zu verbringen. Vielen Dank für Ihre Verständnis!

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister



Hahn b. M.

Amtliche Bekanntmachungen

- **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**
Roland Reis

dienstags 17:30 bis 19:00 Uhr
Büro im DGH, Hauptstraße 11
Telefon während der Sprechstunde 02661 40519
Telefon 02661 8979
E-Mail roland.reis@hotmail.com



Hardt

Amtliche Bekanntmachungen

- **Sprechstunde der Ortsgemeinde Hardt**

Telefonisch: Montag bis Freitag 9.00-16.00 Uhr
Tel. 02661/4515
Persönlich: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: ortsgemeinde-hardt@t-online.de

■ Termine

Dorfladen:	freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr DGH
Frauenfrühstück:	jeden letzten Mittwoch im Monat im großen Saal im DGH
Seniorentreff: (ehrenamtl. Helfer)	dienstags alle 2 Wochen (in ungeraden Wochen), 19.00 Uhr im Mehrzweckraum DGH
Sonntagsspaziergang:	jeden 3. Sonntag im Monat um 10.30 Uhr, Treffpunkt Säugärtchen

■ Sankt Martin

Am Samstag, den 12. November, soll wieder unser kleiner Martinsumzug stattfinden.

Nach der positiven Resonanz aus dem letzten Jahr soll unser Martinsfeuer, die Ausgabe der Brezeln für die Kinder und das anschließende Beisammensein wieder „auf dem Gleichen“ stattfinden. Denkt also nicht nur an eure Laternen und Fackeln, sondern auch an die passende Kleidung und bringt euch auch diesmal wieder eine eigene Tasse für Glühwein oder Kinderpunsch mit. Treffpunkt ist um 17:30 Uhr am Park.

Michael Müller, Beigeordneter



Hof

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jochen Becker

	mittwochs 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr Rathaus, Hauptstraße 38 Telefon Gemeindeverwaltung 02661-5306 Fax Gemeindeverwaltung 02661-950745 E-Mail Ortsgemeinde.hof@web.de Internet www.hof-im-westerwald.de
--	---

■ Einladung

Die Gemeinde Hof lädt herzlich zur Gedenkfeier am Volkstrauertag auf dem Friedhof in Hof ein.

Die Veranstaltung findet am **Sonntag, den 13. November 2022, um 11:15 Uhr** statt.

Hierzu findet eine kurze Ansprache mit musikalischer Untermalung des Gemischten Chores „Frohsinn Hof“ und Kranzniederlegung durch die Freiwillige Feuerwehr Hof statt.

Gerade in der heutigen Zeit ist es besonders wichtig, auf die Schrecken der beiden Weltkriege und ihre Folgen hinzuweisen. Dieses Leid zu vergessen, bietet Gruppierungen Raum und neuen Nährboden, ihre Wahnvorstellungen zu verbreiten. Darüber hinaus geht aber auch unser Blick auf alle Krisenherde der Welt mit ihrem Elend, Gewalt und Verfolgung, deren Auswirkungen wir auch bei uns spüren. Dabei wirft der Krieg in der Ukraine und das dadurch entstandene Leid sowie die Flüchtlingsbewegung auch auf diesen Gedenktag nochmals ein anderes Licht und sollte uns nachdenklich machen. Auch an die Soldatinnen und -soldaten der Bundeswehr, die Opfer in ihren Auslandseinsätzen wurden, aber auch an die betroffene Zivilbevölkerung soll an diesem Termin gedacht werden.

Somit ist es heute umso wichtiger, sich für Frieden und Freiheit einzusetzen und dies nochmals mit der Teilnahme an der Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag zu dokumentieren.

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Satzung über die Benutzung des Friedhofs der Ortsgemeinde Hof vom 11.03.2022 (Friedhofssatzung)

Der Ortsgemeinderat Hof hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom

31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153) sowie der §§ 2 Absatz 3, 5 Absatz 2 und 6 Absatz 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 4. März 1983 (GVBl. S. 69) in den derzeit geltenden Fassungen in seiner Sitzung vom 11.03.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Alle in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen; sie stehen zur Anwendung für weibliche, männliche und diverse Personen.

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Hof gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2 Friedhofszweck

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.

(2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die

- bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde waren,
- ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
- ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Absatz 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Ortsgemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen nachweislich zur Vermeidung der Aufnahme in eine der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3 Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) -vergleiche § 7 BestG-.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen- Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die rechtliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermin werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten -soweit möglich- einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 12 Jahren sollen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet

- a. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
- b. Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
- c. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d. Druckschriften zu verteilen,
- e. den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f. Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulegen,
- g. Tiere, ausgenommen Blindenhunden, mitzubringen,
- h. zu rauchen, zu lärmern, zu spielen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben, ausgenommen sind angemessene Musik und musikalische Darbietungen im Rahmen von Trauerfeiern, Beisetzungen und Gedenkveranstaltungen.
- i. Einfriedungen und Hecken zu übersteigen sowie Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten. Lediglich im Bereich der Wiesengräber dürfen die Rasenflächen betreten werden.
- j. Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 1. ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 2. die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Absatz 1 Satz 3 und 4 entsprechend.

(4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vertretbar sind.

(5) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkveranstaltung zusammenhängende Veranstaltungen und Demonstrationen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Gemeindeverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Die Aufnahme der Tätigkeiten auf dem Friedhof ist der Gemeindeverwaltung vorher anzuzeigen.

Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Absatz 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Absatz 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009 (GVBl. S. 355) abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Absatz 4.

(2) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(3) Aschen sind der Friedhofsverwaltung in einer Aschenkapsel aus Metall (Urne) zu überstellen. Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden. Andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(4) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit dem nicht über ein Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg bestattet werden.

(5) Die Bestattungen/Beisetzungen erfolgen montags bis samstags. An Sonn- und Feiertagen kann nur in Notfällen oder bei einem unabweisbaren Grund eine Bestattung genehmigt werden. Entstehende Mehrkosten sind zu erstatten.

§ 8 Särge und Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,00 m lang, 0,85 m hoch und im Mittelmaß 0,80 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge der Kindergräber sollen höchstens 1,40 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

§ 9 Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,30 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,70 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,50 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat bei Zweitbelegung Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhezeiten

(1) Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.

(2) In den nach dieser Satzung erlaubten Fällen der zusätzlichen Beisetzung einer Asche in durch Erdbestattung belegte Reihengräber gilt die Grabstätte hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte. Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer der Nutzungszeit verliehen wird. Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 11 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrab-

stätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Absatz 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit können noch vorhandene Leichen- und Aschenreste mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Absatz 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bedient sich dabei eines gewerblichen Unternehmens. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnungen hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Art der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a. Reihengrabstätten
- b. Gemische Grabstätten
- c. Urnengrabstätten
- d. Wiesenreihengrabstätten für Erdbestattung und Aschenbeisetzung

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung. Gräfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 13 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.

(2) Es werden eingerichtet:

- a. Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- b. Einzelgrabfelder für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr

(3) Die Grabstätten haben folgende Maße:

- a. Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr: Länge über alles: 1,40m, Breite über alles 0,60m
- b. Einzelgrabfelder für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr: Länge über alles: 2,00m, Breite über alles 0,90m

(4) In jeder Reihengrabstätte darf, außer in den Fällen des § 7 Absatz 5 und des § 14, nur eine Leiche bestattet werden.

(5) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher öffentlich bekannt gemacht.

§ 14 Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrab nach § 13 Absatz 2 Buchstabe b kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemische Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Absatz 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte. Eine Zweitbelegung wird zugelassen, wenn es sich bei dem Zweitverstorbenen um den Ehegatten oder eine Person handelt, die zu dem Erstverstorbenen in einem Verwandtschaftsverhältnis ersten Grades stand. § 10 Absatz 2 ist zu beachten.

§ 15 Urnenreihengrabstätte

(1) Aschen werden in Urnenreihengrabstätten beigesetzt, soweit keine Ausnahme nach dieser Satzung gestattet wird.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Besetzung abgegeben werden.

(3) Urnengrabstätten haben folgende Maße: Länge über alles: 0,80 m, Breite über alles 0,80 m

(4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16 Wiesengrabstätten

(1) Wiesengrabstätten sind Reihengrabstätten, die als Reihewiesengrab für Erdbestattungen und Urnenwiesengrab für Aschenbeisetzungen in jeweils getrennten Grabfeldern vergeben werden. Sie bestehen aus einer einheitlichen Rasenfläche. Die Grabstätten erhalten keine Grabeinfassung; Grabbeete dürfen nicht errichtet werden. § 24 Absätze 2, 3 und 6 finden keine Anwendung.

(2) Wiesengrabstätten sind Grabstätten mit besonderer Gestaltungsvorschriften, sie sind im Belegungsplan festgelegt.

(3) Die Friedhofsverwaltung stellt die Grabstätte her. Setzungen werden von der Friedhofsverwaltung durch Anheben der Grabtafel, Ausgleich mit Mutterboden und Wiedereinsaat beseitigt. Alle im Zusammenhang mit der Errichtung und Unterhaltung des Grabmals (Grabtafel) stehenden Verpflichtungen hat der Verfügungsberechtigte zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere:

- a. Erwerb der Grabtafel, die der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt wird.
- b. Ersatzbeschaffung für den Fall der Unbrauchbarkeit durch Bruch oder sonstige Beschädigungen der Grabtafel

(4) Die Anlage und Unterhaltung der Rasenfläche obliegt ausschließlich der Gemeinde. Der Verfügungsberechtigte hat den anlässlich der Bestattung anfallenden Grabschmuck innerhalb von 2 Monaten zu entfernen. Weiterer Grabschmuck wie zu Geburtstag, Todestag oder sonstigen Anlässen darf lediglich auf der Grabplatte abgelegt werden und ist spätestens zwei Wochen nach dem Ereignis wieder zu entfernen. Andernfalls geht er entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. In der Zeit vom 01.11. bis zum 31.03. kann angemessener Grabschmuck für die stillen Feiertage abgelegt werden. Ab 01.04. geht nicht entfernter Grabschmuck entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über und wird ohne weitere Vorankündigung entfernt.

(5) Die Abmessungen entsprechen den Abmessungen der Reihen- und der Urnenreihengrabstätten.

(6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Urnenreihengrabstätten entsprechend. Die Bestimmungen des § 14 Absatz 2 zu der zusätzlichen Beisetzung einer Asche können nur bei Reihewiesengräbern für Erdbestattungen analog angewandt werden. § 10 Absatz 2 ist zu beachten.

§ 17 Besonderes Kindergrabfeld (Sternenkinder)

(1) In diesem speziellen Grabfeld ist die Bestattung von vor oder während der Geburt verstorbenen Kindern mit einem Maximalgewicht von 500g möglich.

(2) Es darf nur verrottbares Bestattungsmaterial mit einer Maximalgröße einer Urne verwandt werden.

(3) Die Bestattung ist kostenfrei.

(4) Eine Beisetzung ist nur möglich, wenn der Hauptwohnsitz der Eltern oder eines Elternteils innerhalb der Ortsgemeinde Hof liegt.

(5) Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre und kann nicht verlängert werden.

(6) Es kann eine Metall-Namensplakette auf einer dafür von der Friedhofsverwaltung vorgesehenen Vorrichtung in einer

Groe von 20 cm x 10 cm angebracht werden. Diese ist der Friedhofsverwaltung auszuhandigen, die sie dann anbringt.

(7) Die Flache wird als Blumenfeld gestaltet. Angemessener Grabschmuck fur dieses Kindergrabfeld ist in dieser Flache moglich.

(8) Ein genereller Rechtsanspruch fur das Anlegen von besonderen Kindergrabfeldern besteht nicht. Sollten besondere Umstande oder rechtliche Vorgaben die Bestattung in Sternenkindergrabstatten nicht zulassen, erfolgt die Bestattung nach § 12 der Friedhofssatzung in normalen Grabern.

5. Gestaltung der Grabstatten

§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstatte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Wurde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale

§ 19 Gestaltung von Grabmalen

(1) Grabmale, Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen durfen nur aus wetterbestandigem, naturlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden. Sie mussen der Wurde des Friedhofes entsprechen.

Als Werkstoffe sind zulassig:

- a. Gesteine,
- b. Holz
- c. Eisen und Bronze
- d. Glas

(2) Die Inschrift ist fur die Wirkung der Grabstatten von besonderer Bedeutung. Sie muss daher auf der Flache gut verteilt, aus einfachen, klaren Schriftzeichen zusammengesetzt und inhaltlich der Wurde des Ortes entsprechen. Firmenbezeichnungen durfen nur in unauffalliger Weise, moglichst seitlich an dem Gedenkzeichen, angebracht werden.

(3) Grabmale sollen nicht errichtet werden:

- a. aus Baustoffen, die nicht wetterbestandig sind und der Wurde des Friedhofes nicht entsprechen, wie Gips,
- b. aus nachgemachtem Mauerwerk und Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
- c. mit in Zement aufgesetztem figurlichen oder ornamentalen Schmuck,
- d. mit Farbanstrich auf Stein,
- e. mit Blech, Emaille, Porzellan und Kunststoffen in jeder Form

(4) Auf Reihengrabstatten fur Erdbestattungen und Urnengrabstatten sind Grabmale bis zu 1,00 m Hohe uber der Grabeinfassung zulassig.

(5) Bei Wiesengrabstatten sind nur liegende Grabmale mit einer Groe von 0,60 m x 0,40 m und einer Starke von 8 cm aus Naturstein zulassig. Sie sind innerhalb von 12 Monaten nach der Bestattung der Friedhofsverwaltung zur Verfugung zu stellen -vgl. § 16 Absatz 3 a)-. Die Grabtafeln mussen mit ihrer Oberflache ebenerdig abschlieen. Es ist nur ein eingelassenes (vertieftes) Schriftbild erlaubt. Die Grabtafeln werden mittig an der Kopfseite der Grabstatte in den gewachsenen Boden, mit der Unterkante 20 cm vom oberen Rand der Grabstatte in den Zwischenraum der Grabreihen durch die Friedhofsverwaltung gesetzt. Die Langsabwicklung der Grabtafeln verlauft parallel zur Grabbreite.

(6) Grabmale, die den vorstehenden Gestaltungsvorschriften nicht entsprechen, konnen auf Kosten des Pflchtigen entfernt werden.

§ 20 Errichten und andern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veranderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklarung, dass das Vorhaben der gultigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufugen der Grabsteinentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Mastab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollstandigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoes gegen die Friedhofssatzung geltend

gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die ubereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestatigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geandert worden ist.

§ 21 Anlieferung

Von dem beabsichtigten Zeitpunkt der Lieferung und Aufstellung von Grabmalen und sonstigen Anlagen ist die Friedhofsverwaltung mindestens zwei Tage vorher in Kenntnis zu setzen.

§ 22 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Groe entsprechend nach allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim offnen benachbarter Graber nicht umsturzen oder sich senken konnen. Satz 1 gilt fur sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 23 Verkehrssicherungspflicht fur Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu uberprufen oder uberprufen zu lassen, und zwar in der Regel jahrlich zweimal -im Fruhjahr nach der Frostperiode und im Herbst-. Verantwortlich dafur ist bei Reihengrabstatten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstatte gestellt hat, bei Wahlgrabstatten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefahrdet, ist der fur die Unterhaltung Verantwortliche (Absatz 1) verpflichtet, unverzuglich die erforderlichen Manahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmanahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstande drei Monate aufzubewahren. Lasst der Verpflichtete die Gegenstande wahrend der Aufbewahrungsfrist nicht abholen, gehen sie entschadigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde uber. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder uber das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genugt als Aufforderung ein Hinweisschild auf der Grabstatte, das fur die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24 Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit durfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstatten und nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstatten werden die Grabmale durch ein von der Friedhofsverwaltung beauftragtes gewerbliches Unternehmen entfernt. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit wird durch offentliche Bekanntmachung hingewiesen. Innerhalb einer angegebenen Frist kann dann entsprechender Grabschmuck, Grabsteine oder ahnliches durch den Verpflichteten zururckgebaut und entfernt werden. Grabmale, die nach Ablauf der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts nicht entfernt sind, gehen vollumfanglich entschadigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde uber. Fur die Raumung der Reihengrabstatte ist bei Belegung bzw. zu Beginn der Nutzungszeit eine Gebuhr von dem Verpflichteten zu tragen.

Sollte der Verpflichtete die Entfernung der Grabstatte selbststandig durchfuhren, werden die hierfur erhobenen Gebuhren in der tatsachlich gezahlten Hohe ohne weitere Verzinsungsanspruche erstattet.

7. Herrichtung und Pflege von Grabstatten

§ 25 Herrichten und Instandhalten der Grabstatte

(1) Alle Grabstatten mussen im Rahmen der Vorschriften der §§ 17 bis 22 hergerichtet und dauern instandgehalten wer-

den. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Grabeinfassungen sind bis zu einer Höhe von 0,20 m zulässig. Grabeinfassungen aus Pflanzen sind nicht gestattet.

(3) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber nicht stören. Die Pflanzen dürfen die Höhe der Grabmäler nicht übersteigen. Das Pflanzen von Bäumen auf Grabstätten ist nicht zulässig.

(4) Das Aufstellen unwürdiger Gefäße (Konservendosen, Einmachgläser, Trinkgefäße usw.) zur Aufnahme von Grabschmuck ist nicht gestattet. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, derartige Gegenstände ohne vorherige Aufforderung entschädigungslos beseitigen zu lassen.

(5) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Verfügungsberechtigte (Inhaber der Grabzuweisung, Verantwortlicher gemäß § 9 BestG) verantwortlich. Änderungen von Verfügungs- oder Nutzungsberechtigungen sind der Friedhofsverwaltung mitzuteilen, Wohnanschriftenänderungen sind gleichfalls umgehend zu melden.

(6) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(7) Grabstätten müssen innerhalb von zwölf Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden.

(8) Die seitlichen Abstände zwischen den Grabeinfassungen müssen jeweils 0,50 m, die Abstände zwischen den Grabreihen 0,70 m betragen.

(9) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten abliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 26 Vernachlässigte Grabstätten

Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verfügungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach Ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat ein entsprechender dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingesät werden.

8. Leichenhalle

§ 27 Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 28 Alte Rechte

Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeiten und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 29 Haftung

(1) Die Ortsgemeinde Hof haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder Tieren entstehen.

(2) Die Ortsgemeinde haftet bei Personen- und Sachschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungsweisen ihrer Mitarbeiter

verursacht wurden. Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Ortsgemeinde oder der einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Bediensteten oder Beauftragten beruhen.

§ 30 Listenführung

(1) Es werden folgende Listen geführt:

Je ein Grabregisterverzeichnis der beigesetzten Personen mit den laufenden Nummern der Reihengrabstätten, der Doppelgrabstätten und der Aschengrabstätten. Das Grabregisterverzeichnis kann auch als Belegungsplan geführt werden, in dem die erforderlichen Angaben eingetragen werden.

(2) Die zeichnerischen Unterlagen (Gesamtpläne und Belegungspläne) sind von der Ortsgemeinde zu verwahren.

§ 31 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Absatz 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 3 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Absatz 1)
- gegen die Bestimmungen des § 5 Absatz 3 verstößt,
- eine Dienstleistungserbringung auf dem Friedhof ohne Anzeige bzw. entgegen seitens der Behörde mitgeteilter Bedenken ausübt (§ 6 Absatz 1),
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabeinfassungen und Grabmale nicht einhält (§ 12 Absatz 3, § 15 Absatz 3, § 18 Absatz 4 und 5 sowie § 24 Absatz 2),
- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Absatz 1),
- Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21 und 22),
- Grabstätten nicht oder entgegen § 24 Absatz 3 bepflanzt
- Grabstätten vernachlässigt (§ 25) oder
- die Leichenhalle entgegen § 26 Absatz 1 und Absatz 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Absatz 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz genannten Höhe geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. 1 S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 32 Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Unterhaltung und Benutzung des Friedhofs vom 22.04.2008, geändert durch die Satzung vom 03.02.2010 zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt außer Kraft.

Ausgefertigt:

Hof, 11.03.2022 (Dienstsiegel)

Jochen Becker
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Satzung über die Benutzungsgebühren des Friedhofs der Ortsgemeinde Hof vom 11.03.2022 (Friedhofsgebührensatzung)**

Der Ortsgemeinderat Hof hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), der § 2 Absatz 1, § 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995 S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158) in seiner Sitzung vom 11.03.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Alle in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen; sie stehen zur Anwendung für weibliche, männliche und diverse Personen.

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

I. Überlassung einer Grabstätte

A. Reihengrabstätten gemäß § 13 der Friedhofssatzung

1. Für Verstorbene bis zu 5 Jahre 150,00 €
2. Für Verstorbene über 5 Jahre 175,00 €

B. Urnengrabstätten gemäß § 15 der Friedhofssatzung

1. Je Beisetzung 150,00 €

C. Wiesengrabstätten

1. Reihewiesengräber für Erdbestattungen 1.000,00 €
2. Urnenwiesengräber je Beisetzung 600,00 €

D. Zweitbelegung

Zweitbelegung von Reihen-, Wiesen und Urnengrabstätten je zusätzlicher Beisetzung einer Asche 150,00 €

II. Ausheben und Schließen der Grabstätten

A. Reihengrabstätten

Je Grabstätte 670,00 €

B. Urnengrabstätten

Je Grabstätte 210,00 €

C. Zweitbelegung einer Grabstätte mit einer Urne

Je Zweitbelegung 210,00 €

D. Doppelgrabstätten

Bei Zweitbelegung eines bestehenden

Doppelgrabes 670,00 €

Die Kosten für die Entsorgung des überschüssigen Erdreichs bei Anfertigung der Grabstätte sind in den Kosten für das Ausheben und Schließen der Grabstätten bereits enthalten.

III. Benutzung der Friedhofshalle

1. Je Beisetzung auf dem Friedhof und Benutzung sowie lediglich Aufbahrung 50,00 €
2. Die Reinigung der benutzten Räume wird separat abgerechnet

IV. Ausgrabungen und Umbettungen

Bei Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Aschen werden die entstehenden Kosten (Ausgaben) als Gebühr berechnet.

V. Leichentransport

Jeglicher Leichentransport ist von den Angehörigen selbst auf eigene Kosten zu veranlassen.

VI. Sonderverträge

Die Gebühren für die Beisetzung Verstorbener, die bei ihrem Tode ihren Wohnsitz nicht in der Ortsgemeinde Hof hatten, werden im Einzelfall in einem Sondervertrag geregelt. Gebühren für Personen nach § 2 Absatz 3 der Friedhofssatzung werden jedoch nach den Vorschriften der Punkte I.-III. dieser Friedhofsgebührensatzung berechnet.

VII. Einebnung von Grabstätten

Je Einebnung eines Reiheneinzel-, Reihendoppel- oder Wiesengrabes 300,00 €

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 19 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. Bei Ausgrabungen, Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 22.04.2008, zuletzt geändert durch die Satzung vom 16.01.2016 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Hof, 11.03.2022 (Dienstsiegel)

Jochen Becker

Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.

■ Kindermütze gefunden



Es wurde eine Kindermütze mit Dino-Aufdruck gefunden und im Rathaus abgegeben. Die Mütze kann von dem Eigentümer oder dessen Eltern gerne während der Sprechzeiten (mittwochs 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr) im Rathaus abgeholt werden.

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Schützenverein Hof 1965 e.V.

Jahreshauptversammlung 2022

Der Schützenverein Hof lädt seine Mitglieder am Freitag den 18.11.2022 um 19:00 Uhr ins Schützenhaus in Hof zur Jahreshauptversammlung 2022 ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht des 1. Vorsitzenden, 4. Bericht des Sportwartes, 5. Kassenbericht, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Neue Vereinssatzung, neue Vereinsordnung, 8. Entlastung/Neuwahl des Vorstandes, 9. Verschiedenes

Anträge zur JHV müssen von Mitgliedern bis spätestens 11.11.2022 schriftlich per Brief oder per e-mail (svhof@gmail.com) eingereicht werden.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Neuapostolische Kirche
Gemeinde Hof / Westerwald
Oststr. 2



Einladung

Unser Kirchengebäude wird 45 Jahre alt!

Eingeladen sind die Hofer Bürger zu einem Gottesdienst.
Anschließend laden wir alle ein, die Zeit und Lust haben,
bei Kaffee und Kuchen mit uns zu feiern.

Wann: Sonntag, 13. November 2022

Zeit: 10.00 Uhr

**Wo: Neuapostolische Kirche
Gemeinde Hof/Westerwald / Oststr. 2**

13. November 1977



**70 Jahre ist die
Neuapostolische Kirche
in Hof / Westerwald
und 45 Jahre in diesem
Gebäude zu Hause.**



Ansprechpartner: Peter Streicher 0157-55225241 Klaus-Jürgen Mende 02661-939377



Kirburg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Janosch Becker

dienstags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Im Baumertsgarten 4
Telefon während der Sprechstunde 02661 5383
Telefon 0171/5620985
E-Mail kirburg@gmx.de

■ Laternenumzug

Wie in den vergangenen Jahren auch, veranstaltet die Orts-
gemeinde Kirburg auch in diesem Jahr wieder einen kleinen
Laternenumzug.

Termin ist der 10.11.22 um 18:00 Uhr.

Start und Ziel wird das Backhaus sein, wo es dann auch für
die Kinder (bis 10 Jahre) eine Kleinigkeit geben wird.

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ Senioren-Weihnachtsfeier 2022

Nach den corona-bedingten Seniorenfeiern „at home“ in
den vergangenen Jahren möchten wir in diesem Jahr gern
noch einmal eine Feier im Dorfgemeinschaftshaus anbieten.
Unsere Senioren erhalten in Kürze auch die Einladungen
dazu.

Auf diesem Wege möchte ich nur schon einmal auf das
Datum hinweisen:

Wie gewohnt findet die Feier am Samstag vor dem ersten
Advent statt, also am 26.11.22.

Bitte schon einmal vormerken!

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ Termine

08.11. "DGH-Treffen"
(19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus)
10.11. Laternen-Umzug (18:00 Uhr, Backhaus)
15.11. Gemeinderatssitzung (19:00 Uhr, DGH)
26.11. Seniorenfeier



Langenbach b. K.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Artur Schneider



dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr
samstags 10:00 bis 12:00 Uhr
Gemeindebüro, Poststraße 4
Telefon 02661 939374

Mobil 0171 2664314
E-Mail info@og-langenbach.de
Internet www.og-langenbach.de

■ Auswertung der Geschwindigkeitsmesswerte

Der Auswertzeitraum erstreckt sich vom 07. Juli bis 16.
September 2022

Standort Ortsausgang Richtung Weitfeld

Ankommende Fahrzeuge: 75.242; Durchschnittsgeschwin-
digkeit: 48 km/h, davon:

63 % <= 50 km/h
30 % 51 - 70 km/h
6 % 71 - 90 km/h
1 % 91 - max.

Die max. Eingangsgeschwindigkeit betrug 133 km/h 16.00
Uhr

Abfahrende Fahrzeuge: 70.609; Durchschnittsgeschwin-
digkeit: 51 km/h davon:

46 % <= 50 km/h
47 % 51 - 70 km/h
6 % 71 - 90 km/h
1 % 91 - max.

Die max. Ausgangsgeschwindigkeit betrug 158 km/h um
7.00 Uhr

Standort Ortseingang Hauptstraße von Kirburg

Ankommende Fahrzeuge: 161.033; Durchschnittsge-
schwindigkeit: 49 km/h davon:

60 % <= 50 km/h
35 % 51 - 70 km/h
4 % 71 - 90 km/h
1 % 91 - max.

Die max. Eingangsgeschwindigkeit betrug 159 km/h um
22.00 Uhr

Abfahrende Fahrzeuge: 159.485; Durchschnittsgeschwin-
digkeit: 60 km/h davon:

21 % <= 50 km/h
61 % 51 - 70 km/h
16 % 71 - 90 km/h
2 % 91 - max.

Die max. Ausgangsgeschwindigkeit betrug 159 km/h um
12.30 Uhr

Standort Ortsausgang Hauptstraße nach Friedewald

Ankommende Fahrzeuge: 122.169; Durchschnittsge-
schwindigkeit: 49 km/h davon:

59 % <= 50 km/h
36 % 51 - 70 km/h
4 % 71 - 90 km/h
1 % 91 - max.

Die max. Eingangsgeschwindigkeit betrug 140 km/h um
20.30 Uhr

Abfahrende Fahrzeuge: 107.490; Durchschnittsgeschwin-
digkeit: 55 km/h davon:

33 %	<= 50 km/h
59 %	51 - 70 km/h
7 %	71 - 90 km/h
1 %	91 - max.

Die max. Ausgangsgeschwindigkeit betrug 159 km/h um 10.30 Uhr

Das Fahrverhalten hat sich gegenüber der letzten Messung kaum verändert.

Bedenklich sind allerdings weiterhin die Höchstgeschwindigkeiten, die völlig unverantwortlich sind.

■ Schließung der Grillhütte

Ab dem 01. November bis voraussichtlich Anfang April 2023 bleibt die Grillhütte geschlossen und wird nicht vermietet. Der genaue Zeitpunkt einer Wiederöffnung ist witterungsabhängig.

Ortsgemeinde Langenbach

Artur Schneider
Ortsbürgermeister



Lautzenbrücken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Karsten Lucke



Fliegende Sprechstunde nach Vereinbarung,
mehr Infos siehe Homepage

Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7

Telefon Gemeindeverwaltung 02661 5194

Ortsbürgermeister privat 0170 7356708

E-Mail lautzenbruecken@t-online.de

Internet www.lautzenbruecken.de

■ Erinnerung - Infoabend Windenergie

Im Rahmen des Ausbaus der erneuerbaren Energien bekommt auch in unserer Region das Thema Windkraft wieder verstärkt Aufmerksamkeit. Aufgrund des Klimawandels ist die Stromgewinnung aus „grünen Quellen“ ein Dauerthema. Bei der Solarenergie sind wir als Ortsgemeinde ja schon mit einer eigenen Förderung aktiv.

Der Gemeinderat hatte in der jüngsten Vergangenheit zwei Termine, bei denen mögliche Standorte für Windkraftanlagen in unserer Gemarkung vorgestellt und besprochen wurden. Ganz unabhängig davon wie realistisch diese Projekte am Ende wirklich sein werden, haben wir für uns vereinbart, dass wir in das Dorf hineinhorchen möchten, wie die allgemeine Stimmungslage in Bezug auf die Windkraft ist. Am Ende muss natürlich der Gemeinderat unabhängig entscheiden, dafür ist er da. Dennoch sollte man bei möglicherweise sensiblen Themen das Ohr einmal auf die Schiene legen. Das wollen wir tun und laden dazu zu einem allgemeinen Infoabend ein, um die beiden Projekte kurz vorzustellen und Meinungen und Stimmungen einzufangen. Wir treffen uns am **Donnerstag, 10. November 2022, um 18.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus**

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

■ Erinnerung: Sankt Martins-Umzug in Lautzenbrücken - für Jedermann!



Am **Samstag, 12. November 2022** ist es wieder soweit, wir laden wieder alle, Jung und Alt, ein, bei dem diesjährigen Sankt-Martins-Umzug mitzumachen. Wir treffen uns **um 18.30 Uhr (!!!) am Anfang der Nisterstraße / Kreuzung mit der Hauptstraße.**

Denkt an feste Schuhe. Laternen jeglicher Art und Form sind quasi „Pflichtausstattung“, damit man uns auch überall

sieht. Verzichtet bitte auf Fackeln und ähnliches, damit wir unseren Umzug auch sicher umsetzen können.

An der Grillhütte endet unser Umzug dann und wir lassen den schönen Abend bei einem heißen Getränk und mit Gebäck ausklingen. Wer den Umzug mit den Laternen durch die Natur nicht mitgehen kann oder möchte, kann auch direkt zur Grillhütte kommen. Die Einladung richtet sich natürlich an alle Bürger/innen, die zusammenkommen möchten, um sich zu treffen und zu begegnen.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

■ Nächste Klöntheke...



Jetzt also noch einmal als Ankündigung, wie ihr es kennt... ein bisschen Quatschen und Klönen, eine Runde Würfeln oder Kartenspielen oder einfach zusammenkommen: Die nächste Klöntheke lädt ein am **Donnerstag, 10. November 2022,**

19.00 - 22.00 Uhr im DGH.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister



Mörlen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Thomas Ax



dienstags 19:00 bis 20:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Gemeindeverwaltung, Schulstraße 9

Telefon 02661 5968

E-Mail ortsgemeinde-moerlen@gmx.de

Internet www.moerlen-westerwald.de

■ Grüncontainer - Saisonende

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Bitte beachten Sie, dass der Grünabfallcontainer in der Zeit **vom 04.11. - 07.11.2022** letztmalig zur Verfügung steht.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

■ Haus u. Straßensammlung Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Unter dem Motto "Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden", findet die diesjährige Sammelaktion statt. Die Soldatinnen und Soldaten der Alsberg Kaserne in Rennerod führen in der Zeit **vom 31.10. - 25.11.2022** wieder die Haus- und Straßensammlung durch. Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Spende diese wichtige Arbeit zum Erhalt von Kriegsgräberstätten und Friedensprojekten.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

■ Sankt Martin 2022

Hier ein paar Ankündigungen für den Ablauf des Sankt Martin Festes am 10.11.2022:

In diesem Jahr findet unser Sankt Martinsfest wieder in alt bekannter Weise ohne Coronaauflagen statt:

- 17:00 Uhr Treffpunkt an der katholischen Kirche/ Andacht zu Leben und Wirken von Sankt Martin
- anschließend Laternenzug durch den Ort unter Begleitung der Freiwilligen Feuerwehr und des Musikvereins Neuroth
- Treffpunkt am Martinsfeuer an der Grillhütte am Sportplatz
- Verteilung der Brezeln an die Kinder
- Verlosung durch die Kirchengemeinde

Die Ortsgemeinde bietet Glühwein, Kaltgetränke und Grillwurst an.

In den letzten Jahren haben viele Familien ihre Häuser und Vorgärten mit Lampions und Kerzen geschmückt. Hierdurch ergab sich ein ganz besonderes Ambiente. Daher laden wir auch in diesem Jahr wieder zu dieser Aktion ein und bitten um Beteiligung.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

■ Vorbereitung Martinsfeuer 2022

Für geplante Ablagerungen von Astwerk etc. für das Martins-Feuer bittet die Ortsgemeinde um vorherige Anmeldung unter Tel. 0171/7354222. Ablagerungen dürfen frühestens 3 Tage vor dem Umzug am 10.11.2019 (**also ab 07.11.2022**) vorgenommen werden. Ablagerungen sind nur nach Rücksprache mit dem Unterzeichner möglich.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

■ Termine im November

- 10.11. Martinsumzug
- 17.11. Vorbereitungstreffen Weihnachtsmarkt
- 19.11. Seniorenabend im Bürgerhaus
- 27.11. Adventcafé im Bürgerhaus
- 10.12. Weihnachtsmarkt in Mörlen

Thomas Ax, Ortsbürgermeister



Neunkhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudi Neufurth

freitags 17:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgermeisteramt, Hauptstraße 26
Telefon 02661 939457
Mobil 0171 1284215
E-Mail buergermeister@neunkhausen.de

■ Termine

- 05.11.2022 Öffnung Benjeshecke letztmalig für 2022 von 10:00 -12:00 Uhr
- 07.11.2022 Gemeinderatssitzung, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Kirchstr. 7
- 08.11.2022 Frauenstunde in der Villa, 15.00 Uhr in der Villa Hauptstr. 26
- 09.11.2022 Treffen von Rentnerinnen/Rentner und Jugend, die an dem Dorfleben interessiert sind um 18:00 Uhr Bürgerhaus Kirchstr. 7
- 12.11.2022 Martinszug Aufstellung Rathaus Hauptstr. 26, 17:00 Uhr

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister

■ Martinslose Losverkäufer/innen gesucht

Für den Verkauf von Martinslose werden noch Losverkäufer/innen gesucht. Wer Interesse hat, kann sich bei Ursula Aicher 02661-5056 melden.

■ Teilen - wie der Heilige Martin

Ab Ende Oktober sind sie im Dorf unterwegs: die Losverkäufer/innen. Das Los kostet 1 €. Beim Martinsfeuer auf den Boschan werden aus allen verkauften Losen in Neunkhausen zwei Präsentkörbe im Wert von 30€ bzw. 20 € ausgelost und an die Gewinner ausgegeben oder nach Hause gebracht. Der Erlös geht dieses Jahr zu jeweils 1/3 an die Tafel Bad Marienberg, die Rumänienhilfe Kirburg und an Projekte für bedürftige Kinder in Indien. Bitte helfen Sie mit, die Not in unserer Welt ein wenig zu lindern. Herzlichen Dank!

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister



Nisterau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Markus Schell



freitags 16:00 bis 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12
Telefon 02661 939556
Mobil 0160 97331615
E-Mail gemeinde@nisterau.de
Internet www.nisterau.de

■ Container



Liebe Nisterauerinnen und Nisterauer,
so langsam kommt die Zeit, dass wir uns von dem bereit gestellten Grüncontainer beim Friedhof verabschieden müssen.

Von November an bis zum nächsten Frühjahr machen wir Pause.

Wir als Ortsgemeinde sind froh, dass wir diese Leistung unseren Bürgerinnen und Bürgern noch zur Verfügung stellen können. Auch hier sind gestiegene Kosten zu verzeichnen. Das neue System „hinter Gittern“ hat sich bewährt, darüber freuen wir uns sehr. Der Container für die Friedhofsbepflanzung bleibt bestehen. Bitte nicht vergessen, da hinein gehören keine Grünabfälle aus dem Garten. In diesem Sinne wünschen wir eine schöne Gartenruhe.

Markus Schell, Ortsbürgermeister



Nistertal

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Christian Benner

dienstags und mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
Dienstagsprechstunde derzeit **nur telefonisch**
Bürgermeisteramt/Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4a
Telefon während der Sprechzeiten 02661 9839950
Telefon (Eilsachen/Notfälle) 0175 2212516
Telefon (Bauhof) 0160 97032434
E-Mail kontakt@nistertal-westerwald.de
Internet www.nistertal-westerwald.de

■ Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vorm Seifen II“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nistertal hat in der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2022 gemäß § 10 (1) BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vorm Seifen II“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vorm Seifen II“ liegt am nördlichen Ortsrand der Gemarkung Erbach. Das Plangebiet umfasst alle an die Straße Vorm Seifen angrenzenden Flurstücke, sowie die Grundstücke Zum Scharfentein 7, 9 und 11 und Buchenweg 2, 4, 6, 8, 10. Der Geltungsbereich ist in der nachfolgend abgedruckten Karte dargestellt.

Inhalt der 1. nderung des Bebauungsplanes „Vorm Seifen II“ ist eine Anpassung der hochstzulassigen Anzahl von Wohnungen in Gebauden und die Anpassung der zulassigen Trauf- und Firsthohe.

Die 1. nderung des Bebauungsplanes „Vorm Seifen II“ besteht aus der Begrundung und den textlichen Festsetzungen. Der Bebauungsplan kann ab sofort wahrend der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Str. 4, Zimmer-Nr. 213 in 56470 Bad Marienberg eingesehen werden. Jeder kann uber den Inhalt Auskunft erhalten. Die Einsichtsmoglichkeit besteht auch bei der Gemeindeverwaltung Nistertal, Am Sportplatz 4a, 57647 Nistertal.

Die nderung des Bebauungsplanes erfolgte gema § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchfuhrung einer Umweltprufung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Bebauungsplan tritt gema § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise gema § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB uber die fristgemae Geltendmachung von etwaigen durch diesen Bebauungsplan ausgeloste Entschadigungsanspruche wird hingewiesen. Ein Entschadigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermogensnachteile eingetreten sind, die Falligkeit des Anspruchs herbeigefuhrt wird.

Eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berucksichtigung des § 214

Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften uber das Verhaltnis des Bebauungsplans und des Flachennutzungsplans sowie nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mangel des Abwagungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenuber der Verbandsgemeindeverwaltung in Bad Marienberg unter Darlegung des die Verletzung begrundenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gema § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

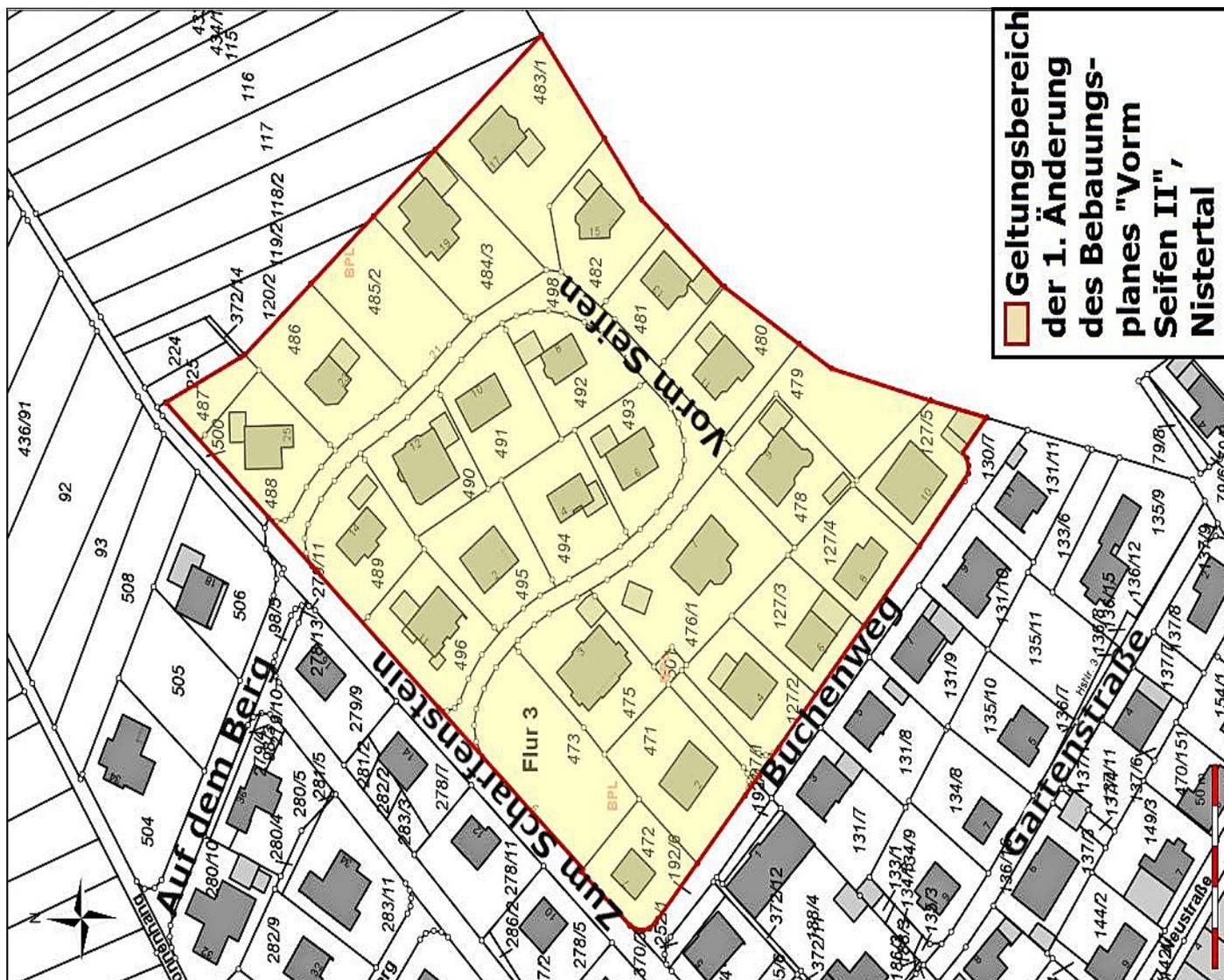
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gultig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen uber die offentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehore den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenuber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begrunden soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nistertal, 28.10.2022

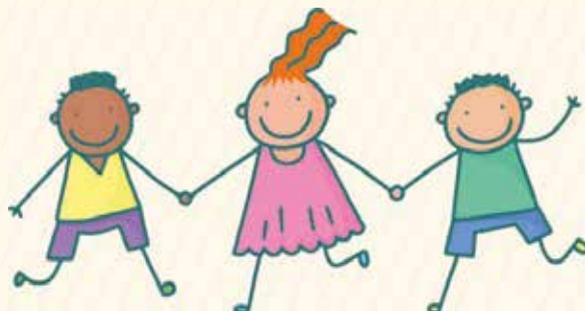
Christian Benner
Ortsburgermeister



GESUCHT

ERZIEHER (M/W/D)

ODER MITARBEITER IM ERZIEHUNGSDIENST (M/W/D)



für die

KITA KUNTERBUNT

Am Sportplatz 7, 57647 Nistertal

ab sofort als Vollzeitstelle mit einem Stundenumfang von 39 Std./Woche und Teilzeitstelle mit mindestens 19,5 Wochenstunden

Die Stellen sind zunächst befristet bis längstens zum 31.07.2023. Bei der Vollzeitstelle handelt es sich um eine Schwangerschaftsvertretung.

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen

- Erzieherische Tätigkeiten in unserer Einrichtung mit Ganztagsbetreuung der Kinder
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts sowie Arbeiten mit und nach dem PRE-pBK Qualitätsmanagement

Wir erwarten von Ihnen

- eine Staatlich anerkannte Erzieherausbildung wäre wünschenswert aber auch Quereinsteiger mit Erfahrung im wertschätzenden Umgang mit Kindern sind willkommen
- Freude an der Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern
- den Umgang mit den MS Office Programmen beherrschen Sie sicher
- Einfühlungsvermögen, Engagement, Flexibilität sowie Organisationskompetenz und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
 - ein angenehmes, kollegiales Arbeitsumfeld
 - ein tarifgerechtes Entgelt nach TVöD zuzüglich der für den öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis 18.11.2022** an die

Gemeindeverwaltung Nistertal, Am Sportplatz 4a, 57647 Nistertal
oder per Email an: kontakt@nistertal-westerwald.de

Bei Fragen:

Kindertagesstätte: 02661-2423

Ortsgemeinde Nistertal (Träger): 02661-9839950

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Freiwillige Feuerwehr Nistertal

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Gemäß § 10 unserer Satzung ist jährlich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, in deren Verlauf die Vorlagen der Kassen- und Jahresberichte erfolgen.

Die Einladung erfolgt durch **öffentlichen Aushang** und durch **Veröffentlichung im „Wäller Blättchen“**.

Eine weitere persönliche Einladung erfolgt nicht.

Die Freiwillige Feuerwehr Nistertal lädt daher alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 18.11.2022, um 20.00 Uhr in das Bürgerhaus Nistertal** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung -Totenehrung-, 2. Ehrungen von Mitgliedern, 3. Protokoll der letzten JHV, 4. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden, 5. Bericht des Wehrführers, 6. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes, 7. Bericht aus dem Arbeitskreis der Alterskameraden, 8. Bericht des Vertreters des Musikzuges, 9. Bericht des Vertreters der Passiven, 10. Bericht der Kassenverwalterin, 11. Kassenprüfungsbericht, 12. Entlastung der Kassenverwalterin, 13. Entlastung des Gesamtvorstandes, 14. Wahl des/der 2. Vorsitzenden, 15. Wahl der Kassenprüfer, 16. Verschiedenes



Norcken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Simone Jungbluth



donnerstags 18:00 bis 19.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus,
Westerwaldstraße 8
Telefon während der Sprechstunde . 02661 6003

Mobil 0175 3304777
E-Mail info@norcken.de

■ Straßenlampe im Gartenweg beschädigt

Wie auf dem Foto zu erkennen, sind rote Lackspuren am Mast. Eigentlich ist der Mast nicht so nahe am Weg, dass man es nicht schaffen könnte, vorbeizufahren.



Sachdienliche Hinweise bitte an die Ortsgemeinde.

■ Volkstrauertag am 13.11.2022

Einladung zum Gedenken am Volkstrauertag in die Friedhofshalle um 15:00 Uhr mit dem Bläserchor und dem Gemischten Chor.

■ Termine

12.11.2022 Martinszug
13.11.2022 Volkstrauertag
26.11.2022 Weihnachtsmarkt
05.12.2022 Besprechung Termine 2023
11.12.2022 Adventssingen



Stockhausen-Ilfurth

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Günter Weinbrenner

dienstags 18:30 bis 20:00 Uhr
Gemeindebüro Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2
Telefon Gemeindebüro 02661 63711
Mobil Ortsbürgermeister 0171 3425846
E-Mail stockhausen-illfurth@rz-online.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Berufung in den Gemeinderat

Herr Martin Schneider, Ilsenstraße 8, hat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates Stockhausen-Ilfurth niedergelegt. Gemäß § 45 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 64 Kommunalwahlordnung (KWO) wurde **Herr Steffen Slodowski, Am Stock 14,** als nächster noch nicht berufener Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl in den Gemeinderat Stockhausen-Ilfurth berufen.

Die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 4 KWG sind gegeben.

Die Einberufung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 KWO bekannt gemacht.

Stockhausen-Ilfurth, 25.10.2022

Günter Weinbrenner
Wahlleiter für die Wahl
des Gemeinderates



Unnau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Iris Wagner

dienstags 17:00 bis 19:00 Uhr
Bürgermeisteramt, Schwimmbadstraße 36
Telefon 02661 5308
E-Mail info@unnau.de
Internet: www.unnau.de

■ Unnauer Feuerwehr und Gemeinderat bepflanzten ihren Großen Wolfstein



Der Große Wolfstein ist im Eigentum der Ortsgemeinde Unnau und auch hier sind die bisher dort wachsenden Fichten dem Klimawandel und Käfer zum Opfer gefallen.

Nach guten Erfahrungen in den letzten 2 Jahren mit der Baumart (Ess)Kastanie wurden am Samstag 22.10.22 dort, als „Initialzündung“, von Mitgliedern der Feuerwehr und des Gemeinderates rund 180 Bäume gepflanzt und geschützt.

Schul- und Kindergartennachrichten

■ Kita Piccolino

Komm wir woll'n Laternen laufen...

Auch in diesem Jahr findet das alt bekannte **St. Martinsfest** am **Freitag, den 11.11.2022** statt. Dazu laden wir Euch herzlich ein!

Gemeinsam möchten wir am **Dorfplatz (Kirche) in Hof um 18:00 Uhr** zum gemeinsamen Singen mit anschließendem Umzug zusammenkommen. (Liedwahl: St. Martinslied, Ich geh mit meiner Laterne)

Im Anschluss ziehen wir mit den Laternen durch die Straßen zum Martinsfeuer. Begleitend durch die Feuerwehr sowie „St. Martin“ (Jessica Johns) möchten wir unsere Laternen zum Leuchten bringen.



Bei den Hütten (Festplatz Mehrzweckhalle) angekommen, werden die Weckmänner an unsere Kita-Kinder kostenfrei verteilt. Geschwisterkinder, Schulkinder und Andere können bis **Montag, den 07.11.2022** Gutscheine für **2,50 €** in der Kita erwerben.

Für das leibliche Wohl werden in weiteren Hütten Glühwein, Kakao, kalte Getränke sowie heiße Würstchen angeboten.

Gemeinsam möchten wir das Fest in gemütlicher Atmosphäre am Feuer ausklingen lassen.

Wir freuen uns auf eine schöne Martinsfeier.

Das Team der Kita Piccolino und der Elternausschuss!

■ Evangelisches Gymnasiums Bad Marienberg

Elternabend Internetsicherheit

Wie schütze ich mein Kind vor den Gefahren im Internet und warum dürfen Fotos oder Videos anderer nicht unbedacht verbreitet werden?

Die Präventionsgruppe des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg organisiert in Kooperation mit dem Weißen Ring einen offenen Elternabend. Neben einem informativen Input wird es Raum für Fragen und Diskussionen geben. Interessierte Eltern der Jahrgangsstufen 4 bis 8 sind herzlich eingeladen am **Mittwoch, 09. November 2022, Beginn 19 Uhr in die Mensa des EvGBM**. Wir bitten um Anmeldung unter vkv.evgbm.net.

Klasse 10 - und was danach?

Am **21.11.2022** lädt das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10 sowie deren Eltern zum **Forum Oberstufe** ein.

Das Forum Oberstufe richtet sich an Schüler*innen, die Interesse am Besuch der Oberstufe und dem Abitur haben.

Die Veranstaltung findet in der Mensa der Schule statt und gliedert sich in zwei Teile:

Ab 17:00 Uhr besteht die Möglichkeit, sich an Messeständen über die Fächer in der Oberstufe zu informieren. Vertreterinnen und Vertreter der Fachschaften stellen ihre Fächer vor und erläutern, was es bedeutet, ein Fach in der Oberstufe zu belegen.

Um welche Inhalte bzw. Themen geht es im Oberstufenunterricht?

Welche Unterschiede gibt es zwischen Grund- und Leistungskursen?

Was wird in den Abiturprüfungen erwartet?

Um 19:00 Uhr wird in einem Vortrag auf den rechtlichen Rahmen eingegangen, wie die Oberstufe aufgebaut ist und worauf bei der Fächerwahl geachtet werden muss. An konkreten Beispielen wird erläutert, wie die Fächerbelegung funktioniert und welches Profil die Oberstufe des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg hat.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.evgbm.net



Dies erfolgt in einem weiten Verband, so dass sich natürliche Verjüngung der benachbarten Buchen, Ahorn aber auch Ebereschens und Birken künftig einfinden können.

Im Anschluss bedankte sich die Ortsbürgermeisterin mit einem Imbiss bei den Helfern.

*Ortsbürgermeisterin Iris Wagner
und Revierförster Jochen Panthel*

■ Dorfmoderation

Dorfmoderation in Unnau

Gemeinsam Zukunft gestalten!



EINLADUNG

Dorfwerkstatt - Teil 1

Dienstag, 8. November 2022
um 18:30 Uhr in der Concordia-Halle



Gemeinsam werden wir **Ziele und Visionen** für die Zukunftsentwicklung von Unnau formulieren.

Zudem möchten wir ein **Dorf motto** entwickeln, das ein **Logo** mit einem markanten **Spruch** verbindet. Bringen Sie Ihre Vorschläge gerne mit!

Wir beschäftigen uns auch mit den **bisher gesammelten Stärken, Schwächen und Ideen zum Dorf**. Es werden die **Prioritäten** für den weiteren Verlauf der Dorfmoderation abgestimmt.

Auch wer bei den bisherigen Veranstaltungen nicht teilnehmen konnte, ist herzlich eingeladen!

Alle Protokolle der Dorfmoderation sind unter <https://www.unnau.de/protokoll-zur-auftaktveranstaltung-dorfmoderation/> zu finden.

Veranstalter: Ortsgemeinde Unnau
Moderation: RU-PLAN Redlin + Renz





■ Termine im November

08.11. Dorfwerkstatt Teil I in der Concordia-halle (siehe Flyer)
10.11. Sankt Martins Umzug, Treffpunkt Kir-mesplatz
13.11. Volkstrauertag, zentrale Gedenkstunde
um 14:00 Uhr: am Friedhof Korb



■ Neuer Elternausschuss in der Kindertagesstatte Neunkhausen

Am Mittwoch, 28.09.2022 fand im Burgerhaus in Neunkhausen die diesjahrige Elternversammlung statt. An diesem Abend wurde der neue Elternausschuss fur das Jahr 2022/2023 gewahlt.

Wir sagen „Danke“ fur die Bereitschaft der Eltern uns auf diesem Weg zu unterstutzen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle aller Kita-Kinder!



Kirchliche Nachrichten

■ Freie christliche Gemeinde Langenbach b. K. In der Trift 10, 57520 Langenbach

Kontakt: Peter Platzen, 02661-6095; fcg.langenbach@tkmail.de

■ Freie ev. Gemeinde Nisterau

Kontaktadresse: Harald Borner, Tel.: 02662/5079592, E-Mail: pastor@nisterau.feg.de
Weitere Informationen im Internet unter: <http://nisterau.feg.de>



Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst
Gaste sind herzlich willkommen
Wir wenden die jeweils aktuell vorgeschriebenen Corona-Schutz- und Hygienemanahmen des Landes an. Die Hande werden vor dem Eingang desinfiziert, Abstande mussen eingehalten werden. In bestimmten Zeitabstanden wird geluftet.
Unsere Gottesdienste konnen Sie nun auch im Livestream miterleben: <https://nisterau.feg.de/media/>

■ Neupostolische Kirche



Gemeinde Hof/Westerwald, Oststrae 2, 56472 Hof/WW

Gottesdienste:

Sonntag

10:00 Uhr

Mittwoch

20:00 Uhr

Gaste sind herzlich willkommen.
Weitere Informationen zu den Gemeindeaktivitaten entnehmen Sie auf unserer Internetseite:
<https://www.nak-wiesbaden.de/hof>

■ Biblische Christengemeinde Niederrobach

Neustr. 1, 56479 Niederrobach

Sonntags

10:30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde

Mittwochs

17:30 Uhr Bibel- und Gebetstunde

Kontakt:

christengemeinde.westerwald@gmail.com

+ 0152/21849080

Mami-Cafe

wahrend der Schulzeit jeden Donnerstag von 9.30-11.30 Uhr

Kontakt: 01714786829

Instagram: @dasmamicafeww

Du bist herzlich eingeladen!

■ Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg



Pfarrer

Pfarrer Oliver Salzmann fur Bad Marienberg (Stadt) und Zinhain, Telefon (02661) 5381
Pfarrer Peter Wagner fur Eichenstruth, Fehlritzhausen, Groseifen, Langenbach und Stockhausen-Ilfurth, Telefon (02661) 5552

Pfarrer Karl Jacobi fur Hof und Nisterau und die Seniorenheime Bad Marienberg, Telefon (0160) 1111720

Die Pfarrstelle in Hohn ist zurzeit vakant. Die Vertretung fur Hohn, Hahn und Dreisbach ubernimmt Pfarrer Oliver Salzmann, Telefon (02661) 5381

Gemeindeburo

ffnungszeiten: Mo, Di und Mi: 09.00-12.00 Uhr, Do: 15.00-18.00 Uhr

Telefon (02661) 61506

Bei dem Besuch des Gemeindeburos bitten wir zum gegenseitigen Schutz um das Tragen einer OP bzw. FFP2-Maske.

Kontakt

Email: kirchengemeinde.bad-marienberg@ekhn.de

Homepage: www.kirche-bad-marienberg.de

YouTube: www.youtube.com/c/kirchenvideo

Gottesdienste

Sonntag, 06.11.

09:30 Uhr Bad Marienberg - Gottesdienst mit Abendmahl

11:00 Uhr Hohn - Familiengottesdienst

Freitag, 11.11.

17:00 Uhr Andacht zum Martinsumzug

Gruppen und Kreise

Freitag, 04.11. **keine Jungschar**

Dienstag, 08.11., 15:30 Uhr Konfirmandenunterricht

Dienstag, 08.11., 15:30 Uhr Frauenstunde im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg

Mittwoch, 09.11., 14:30 Uhr Frauenstunde im ev. Gemeindezentrum Fehl-Ritzhausen

Freitag, 11.11., 17:30 Uhr Jungschar

Gottesdienste

Liebe Gottesdienstbesucher,

wir freuen uns auf Ihren Besuch und möchten unsere Gottesdienste so sicher wie möglich gestalten.

Daher empfehlen wir auch weiterhin das Tragen einer Maske und das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.

■ Ev. Kirchengemeinde Kirburg



Pfarramt: Köln-Leipziger Str. 22, 57629 Kirburg, Tel. 02661/5407, Fax: 02661-64259

E-Mail: kirchengemeinde.kirburg@ekhn.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo u. Fr 9 Uhr bis 12 Uhr, Mi 15 Uhr bis 18 Uhr

Sonntag, 06.11.2022,

10 Uhr Gottesdienst

16 Uhr Kirchenkonzert zum 100-jährigen Jubiläum des Chorverbandes Westerwald.

Dienstag, 08.11.2022,

15 Uhr Frauenstunde in Neunkhausen zusammen mit Mörlen

15 Uhr Frauenstunde in Langenbach

Donnerstag, 10.11.2022,

15.30 Uhr Frauenstunde in Kirburg

17.30 Uhr Mädchen-u. Jungenjungschar

19 Uhr Jugendkreis

Herzliche Einladung:

Kirchenkonzert zum 100-jährigen Jubiläum des Chorverbandes Westerwald am **06.11.2022** um **16 Uhr** in der **Ev. Kirche Kirburg**.

Mitwirkende: GV Fehl-Ritzhausen, LiChörchen Westerburg, Chorgemeinschaft KiMöNo, Stimmgeflecht Hirtscheid, MGV Liederkrantz Luckenbach, CG Cacilia St. Katharina Niedererbach.

Eintritt: 5,00 € Beginn 16 Uhr / Einlass 15.30 Uhr

■ Ev. Kirchengemeinde Unnau



Pfarramt: Kirchweg 12, 57648 Unnau

Tel. 02661/ 1631

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Sonntag, 06.11.22.:

10.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kirche für Kinder

Mittwoch, 09.11.22.:

19.30 Uhr Gemeindetreff

Donnerstag 10.11.22.:

12.30 Uhr gemeinsames Mittagessen im Bistro

19.00 Uhr Friedensgebet

Freitag, 11.11.22.:

14.30 Uhr Kinderchor

Für das gemeinsame Mittagessen bitten wir um Anmeldung bis spätestens Montag, 24.10.2022

bei Sabine Koch-Rein 02661 - 5143 oder im Pfarrbüro unter 02661-1631

■ Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg Bad Marienberg - Hachenburg - Hattert - Marienstatt - Merkelbach - Mörlen- Nistertal - Norcken



Salzgasse 11, 57627 Hachenburg -

E-Mail: mariahimmelfahrt@hachenburg.bistumlimburg.de

Tel. 02662/943510

Zentrales Pfarrbüro Hachenburg (Büro geöffnet: montags bis freitags: 8 bis 12 Uhr und

montags und mittwochs 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-25 Marienstatt

(Büro geöffnet: donnerstags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-27 Bad Marienberg

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline ☎ **0800 092 99 70**

Mietgerätekatalog


BEYER - MIETSERVICE^{KG}

(Büro geöffnet: mittwochs: 9 bis 12 Uhr)

Tel. 02662/94351-28 Mörlen

(Büro geöffnet: montags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-26 Nistertal

(Büro geöffnet: dienstags: 14 bis 16 Uhr)

Für alle Gottesdienste und Veranstaltungen gelten die bestehenden Corona-Vorgaben.

Verlegung der Gottesdienste in die Pfarrheime

Wegen der immens hohen Heizkosten für unsere Kirchen werden wir unsere Gottesdienste ab dem Wochenende 05./06.11.2022 bis voraussichtlich 31.03.2023, nach Rücksprache in den Ortsausschüssen, in die Pfarrheime verlegen. Die Räume werden so hergerichtet, dass wir dort eine gute und würdige Atmosphäre haben, um miteinander zu beten, zu singen und zu feiern.

Die Gottesdienste an den hohen Feiertagen wie Weihnachten und Neujahr finden dennoch in den Kirchen statt, die dafür temperiert werden.

Wichtig ist, dass die ungeheizten Kirchen trotzdem geöffnet sind zum persönlichen stillen Gebet.

In diesem Zeitraum sind keine Vermietungen der Pfarrheime möglich.

Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen, dass wir auch diese Herausforderung gemeinsam gut meistern werden.

Das Seelsorgeteam

Kirchort Bad Marienberg:

Fr., 04.11.2022

13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkristafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Sa., 05.11.2022

10:00 Treffen der Kommunionkinder im Pfarrzentrum Bad Marienberg

So., 06.11.2022

10:30 Amt in Bad Marienberg (Kaplan Engels)

Fr., 11.11.2022

13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkristafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Kirchort Mörlen/Norcken

Aktion Martinslose - Mörlen und Norcken

Teilen - wie der Heilige Martin

Ab Ende Oktober sind sie wieder unterwegs - die Losverkäufer/innen. Ein Los kostet wie bisher € 1,-. Beim Martinsfeuer in Mörlen (10.11.) werden aus allen verkauften Losen zwei Präsentkörbe im Wert von € 30,- bzw. € 20,- ausgelost. Beim Martinsfeuer in Norcken (12.11.) werden aus allen beim Martinsfeuer verkauften Losen zwei Präsentkörbe im Wert von € 30,- bzw. € 20,- ausgelost. Den Gewinnern wird der Preis - soweit sie nicht anwesend sind - nach Hause gebracht. **Bei Redaktionsschluss war nicht geklärt, ob**

die Aktion in Neunkhausen stattfinden kann. Uns fehlen Losverkäufer/innen. Freiwillige können sich gerne kurzfristig bei Frau Ursula Aicher 02661-5056 oder bei uns im Pfarrbüro Hachenburg melden!

Der Erlös der Aktion Martinslose geht zu je 1/3 an die Tafel in Bad Marienberg, die Rumänienhilfe in Kirburg und Fth. Abraham in Indien für die Schule. Bitte helfen Sie mit, die Not in unserer Welt ein wenig zu lindern. Vielen Dank!

Säuberungsaktion rund um Kirche und Pfarrheim in Mörlen am 05. November 2022

Der Ortsausschuss bittet um Hilfe, um das Gelände und die Bepflanzungen rund um Kirche und Pfarrheim etwas auf Vordermann zu bringen. Bitte bringt Eure Gerätschaften sowie Grünabfallsäcke selbst mit.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Kirche. Für eine kleine Stärkung nach getaner Arbeit ist gesorgt. Wir freuen uns über viele, fleißige Helfer. Bei Fragen bitte unter der Tel.-Nr. 02661/982091 Fam. Roth melden.

Fr., 04.11.2022

10:00 Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum „Hildegardis“ in Langenbach bei Kirburg (Diakon Krämer)

So., 06.11.2022

09:00 Amt in Mörlen - mit Einführung der neuen Ministrantinnen und Ministranten (Kaplan Engels); Amt für + Christoph Arndt und ++ der Familien Arndt und Eisenmenger; Gedächtnis für + Alfons Aust und ++ Ang.; für + Günter Meurer und ++ Eheleute Herbert und Hedwig Brenner

Mo., 07.11.2022

15:00 Spielenachmittage für alle von 15 bis 17.00 Uhr im Pfarrheim Mörlen. Herzliche Einladung an alle.

19:30 Probe des Kirchenchores (Mörlen) im Pfarrheim Mörlen

Mi., 09.11.2022

19:00 Heilige Messe in Mörlen (Kaplan Engels)

Do., 10.11.2022

17:00 Andacht zu St. Martin in Norken vor der Kirche - anschließend Umzug zu St. Martin, organisiert von der Ortsgemeinde Norken (Diakon Krämer)

Sa., 12.11.2022

17:00 Andacht zu St. Martin in Mörlen vor der Kirche - anschließend Umzug, organisiert von der Ortsgemeinde Mörlen (Diakon Krämer)

So., 13.11.2022

09:00 Amt in Norken (Kaplan Engels)

Mo., 14.11.2022

19:30 Probe des Kirchenchores (Mörlen) im Pfarrheim Mörlen

Kirchort Nistertal

Vorankündigung Buchausstellung der Kath. öffentl. Bücherei Nistertal

Am **13. November 2022, von 14 bis 17 Uhr** lädt das Team der KÖB alle herzlich in das **Bürgerhaus in Nistertal** zur Buchausstellung ein. Eine Auswahl schöner Bücher, Kalender und Spiele, zusammen- und bereitgestellt von der Buchhandlung Millé, warten auf Sie um durchgeblättert, angeschaut, angelesen und vielleicht sogar bestellt zu werden. Außerdem können Sie gemütlich bei Kaffee und Kuchen zusammensitzen und die tollen handgefertigten Sachen des kleinen Kreativmarktes bestaunen. Dort findet sich bestimmt schon das ein oder andere Weihnachtsgeschenk. Das Team der KÖB freut sich sehr auf Ihren Besuch und Ihre Unterstützung!

Fr., 04.11.2022

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Sa., 05.11.2022

17:30 Vorabendmesse in Nistertal (Kaplan Engels); Amt für ++ Ehel. Adolf und Emilie Henn und ++ Ehel. Richard und Margareta Weber; 6 Wochen-Amt für + Rita Benner

Mi., 09.11.2022

09:00 Frauenfrühstück im Pfarrheim Nistertal

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Fr., 11.11.2022

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet Informationen und Kontakt:

02661/9165235, Adresse: Kirchweg 5, Nistertal;
buecherei-nistertal@freenet.de,
Homepage: www.buecherei-nistertal.de

■ Kath. Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald, Rennerod



Öffnungszeiten

Zentrales Pfarrbüro **Rennerod** 02664/99200-0, Mo, Di, Do, Fr 10:00 - 12:00, Mo, Di, Mi,

Do 15:00 - 17:00

Kontaktstelle **Elsoff** Tel.: 02664/999121, Mo 15:00 - 18:00

Kontaktstelle **Hellenhahn-Schellenberg** Tel.: 02664/99200-24, Di 9:00 - 12:00

Kontaktstelle **Höhn** Tel.: 02664/99200-18, Do 8:30 - 11:30

Kontaktstelle **Schönberg** Tel.: 02664/99200-21, Do 09:00 - 12:00

Kontaktstelle **Seck** Tel. 02664/99200-10, Mo 9:00 - 12:00

Kontaktstelle **Westernohe** Tel.: 02664/335 Fr 9:00 - 11:00

Bei seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie uns unter: 0175 7069945

Wir bitten Sie beim Besuch zum gegenseitigen Schutz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sie sind herzlich eingeladen, die für Sie passende Öffnungszeit, egal an welchem Ort wahrzunehmen, um Ihr Anliegen mit uns zu besprechen.

Gottesdienstordnung

Donnerstag., 03.11.

19.00 Rennerod Hubertusmesse zum Patronatstag / Amt für die Lebenden und Verstorbenen des Schützenvereins St. Hubertus, Rennerod

Freitag., 04.11.

19.00 Schönberg Eucharistiefeier

19.00 Seck Herz-Jesu-Amt

Samstag., 05.11.

17.15 Ailertchen Martinszug

17.30 Westernohe Eucharistiefeier / 1. Jahramt für Ottilie Wehler / Amt für Hubert und Alois Wehler und verst. Angehörige

18.15 Schönberg Andacht zu St. Martin mit Martinszug

19.00 Hellenhahn Eucharistiefeier Eine-Welt-Verkauf im Pfarrbüro

Sonntag., 06.11.

09.00 Ailertchen Eucharistiefeier

09.00 Irmtraut Eucharistiefeier

09.00 Elsoff Eucharistiefeier

10.30 Seck Eucharistiefeier / Amt für Ehel. Leni und Ewald

Theis und Tochter Marliese Wingenbach / Amt für Ehel.

Hedwig und Heribert Orth / Amt für Erich Lipowski, Sohn

Ewald und verst. Angehörige / Amt für Ehel. Josef und Berta

Witt und verst. Angehörige / Amt für Ehel. Ewald und

Johanna Tolksdorf / Amt für Ehel. Otto und Josefa Konegen

und vert. Angehörige

10.30 Rennerod Eucharistiefeier / 1. Jahramt für Johannes

Schatz

10.30 Höhn Eucharistiefeier

14.30 Ailertchen Taufe

Montag, 07.11.

19.00 Hellenhahn „Lobe den Herrn, meine Seele“ Andacht

Dienstag., 08.11.

09.30 Altenheim Dickmann Wortgottesfeier

19.00 Irmtraut Eucharistiefeier

19.00 Westernohe Eucharistiefeier

Mittwoch, 09.11.

19.00 Hellenhahn Eucharistiefeier

19.00 Elsoff Eucharistiefeier

Donnerstag, 10.11.

09.00 Höhn Eucharistiefeier

17.00 Rennerod Andacht zu Sankt Martin anschl. Martinszug

17.30 Seck Andacht zu Sankt Martin anschl. Martinszug

18.00 Neustadt Andacht zu Sankt Martin vor der Kirche

anschl. Martinszug

18.30 Höhn Martinszug (Treffen Am Fördertum), anschl.

Martinsgottesdienst auf dem Dorfplatz

Freitag, 11.11.

17.20 Dreisbach Martinsfeier Anschließend ab 18:00 Uhr
Martinszug in Dreisbach

17.30 Irntraut Andacht zu Sankt Martin anschl. Martinszug
18.00 Westernohe Andacht zu Sankt Martin anschl. Mar-
tinszug

18.00 Elsoff Martingottesdienst vor der Kirche in Elsoff,
anschl. Martinszug

18.15 Hellenhahn St. Martinfeier vor der Kirche, anschl.
Martinszug

19.00 Seck Eucharistiefeier

19.00 Ailertchen Eucharistiefeier

Weitere Gottesdienstzeiten der Pfarrei können Sie dem
aktuellen Pfarrbrief und unserer Homepage entnehmen:
<http://www.sankt-franziskus-ww.de>

Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen, sowie Messbestel-
lungen nimmt jede Kontaktstelle und das Büro Rennerod
entgegen. Beiträge und Veröffentlichungswünsche für Pfarr-
brief, Hoher Westerwald bitte an pfarrbrief@sankt-franziskus-ww.de oder telef. an Tel. 02664 / 99200-00

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der
11.11.2022

**Pfarrei Sankt Franziskus- Neues aus der Pfarrgemeinde
Tiersegnung am Franziskusfest in Höhn**

Nach dem recht großen Zuspruch an der 1. Tiersegnung im
vergangenen Jahr, fand auch in diesem Jahr wieder am
Festtag des heiligen Franziskus, dem Pfarrpatron unserer
Gemeinde, die Segnung der Tiere im Garten der Kirche
Mariä Heimsuchung in Höhn statt.

Bei schönstem Herbstwetter versammelten sich eine Reihe
Hundebesitzerinnen und Besitzer mit ihren Vierbeinern im
Garten neben der Kirche. Dazu gesellten sich insbesondere
Familien mit ihren Katzen, Kaninchen und niedlichen Meer-
schweinchen. Bei der Segnungsfeier, die musikalisch von
Sandra Burth begleitet wurde, erinnerte Gemeindefereferent
Bernhard Hamacher an den Heiligen Franziskus, der die
Tiere und Pflanzen zu seinen Lebzeiten bewusst in den Mit-
telpunkt gestellt hat und zu ihnen und allen Geschöpfen
einen tiefen Zugang hatte. Dazu erzählte er die Franziskus-
Legende vom Wolf von Gubbio. In dieser Geschichte ver-
setzt ein wilder Wolf die Stadt Gubbio in Angst und Schre-
cken. Durch die Begegnung mit Franziskus wird der Wolf
„gezähmt“. Dieser versprach dem Wolf, dass ihm die Men-
schen genug zu essen geben würden, damit er niemanden
mehr verletzen müsse. Als Zeichen für sein Einverständnis
legte der Wolf seine Tatze in die Hand von Franziskus.

Die Legende zeigt uns, wie wichtig es ist mit allen Tieren
behutsam umzugehen und ihnen mit Würde zu begegnen.
So wurde dann der Segen für die mitgebrachten Tiere erbe-
ten und jedes Tier einzeln mit Weihwasser gesegnet. Dafür
nahm sich Gemeindefereferent Hamacher viel Zeit, was von
den Anwesenden erfreut aufgenommen wurde.

Mit dem Segen für die Zweibeiner endete die Feier bei herr-
lichem Herbstwetter.

Christian Badel, www.kikifax.com

in: [Pfarrbriefservice.de](mailto: Pfarrbriefservice.de)

Messdiener-Spieletag

Liebe Messdienerinnen und Messdiener!

Herzliche Einladung zum Messdiener-Spieletag **am Sams-
tag, den 12.11.2022, im Pfarrheim in Rennerod von 10.00
Uhr bis 15.30 Uhr**

Das erwartet Euch: gemeinsame Spielerunden, Messdiener-
quiz, Kirchenrallye, Bastelstationen, Spielstationen, Pizzeas-
sen ... Der Spieletag endet mit einer Andacht.

Die Einladungen mit Anmeldezettel werden ab dem
Wochenende an alle Messdiener*innen der Pfarrei verteilt.

Kirchort Mariä Heimsuchung Höhn

Donnerstag, 03.11., 16:00 Die Bücherei ist geöffnet von
16:00 bis 18:00

keine Sprechstunde in der Kontaktstelle

Sonntag, 06.11., 11:30 Die Bücherei ist geöffnet von 11:30
bis 12:00

Dienstag, 08.11., 17:30 Sprechstunde von Herrn Hamacher

Save the Date

2. Hochzeitsmesse
im Parkhotel Hachenburg
06. November 2022 11:00 – 17:00 Uhr

ÜBER 30 AUSSTELLER AKTUELLE TRENDS

Mehr Infos unter:
facebook.com/hochzeitsmesseimparkhotel
instagram.com/hochzeitsmesseimparkhotel
 Burggarten 1, 57627 Hachenburg

Eintritt frei!

Donnerstag, 10.11., 08:30 Sprechstunde in der Kontakt-
stelle Höhn

16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

Kirchort St. Josef Schönberg

Donnerstag, 03.11., keine Sprechstunde in der Kontakt-
stelle Schönberg

Freitag, 04.11., 10:00 Hauskommunion

Donnerstag, 10.11., keine Sprechstunde in der Kontakt-
stelle Schönberg

■ Jehovas Zeugen,**Versammlung Bad Marienberg**

Königreichssaal 56472 Fehl- Ritzhausen, Bahnche 1

**Die Zusammenkünfte finden in Präsenz statt. Das Pro-
gramm wird zeitgleich per ZOOM- und Telefonkonferenz
übertragen.**

Sonntag 06. November 2022

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag (Gastredner aus Betzdorf)

Thema: **Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre
Religion? (Jak.1:26,27)**

Sinn und Zweck der wahren Religion besteht hauptsächlich
darin, Gott zu ehren, ihn zu preisen und seine Gebote zu beach-
ten. (Johannes 13:34,35) Heute gibt es viele sich einander wider-
sprechende Glaubenslehren. Prüfen wir selbst! (Römer 12:2)

10.40 Uhr Wachturm-Studium

Thema: **Wer Jehova liebt, liebt Gerechtigkeit (Matthäus 5:6)**

In diesem Artikel geht es darum, was Gerechtigkeit ist und
wie es sich auf uns auswirkt, sie zu lieben. Wir werden drei
Möglichkeiten kennenlernen, unsere Liebe zur Gerechtigkeit
zu stärken.

Dienstag 08. November 2022

19.00 Uhr **Schätze aus Gottes Wort (2. Könige 3-4)**

Thema: „**Auf unserer Seite sind mehr als auf ihrer Seite**“

Elisa und seine Diener waren von Feinden umzingelt. Jehova
rettete Elisa und seine Diener durch ein Wunder. Wer
beschützt heute die Diener Gottes?

Bibelstudium: Unser Leben als Christ - Lektion 26 Warum gibt es so viel Leid?

Wie kam das Böse in die Welt? Wer ist für das Leid verantwortlich? Braucht der Mensch Jehovas Herrschaft, um glücklich zu sein? (Offenbarung 21:3,4)

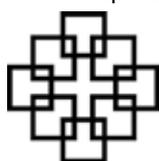
Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org.

Wir laden ein zu einem kostenlosen interaktiven Bibelkurs. Ein Bibellehrer hilft Ihnen ihre Bibel besser kennenzulernen. Videos, Musik, Artikel und Nachrichten zu aktuellen Themen und Glaubensansichten. Was wird Gottes Reich bewirken? (Jesaja 65:17)

Was verbirgt sich hinter Halloween? Welchen Standpunkt vertritt die Bibel?

■ Ev. Kirchengemeinde Alpenrod/Nistertal-Büdingen

Am Kirchplatz 2 - 57642 Alpenrod - Tel.: 02662/1022



Sonntag, 06.11.2022

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Bettina Kaiser)

Die Maskenpflicht entfällt, es steht Ihnen dennoch frei, beim Hinein- und Herausgehen bzw. auch während des Gottesdienstes eine

Maske zu tragen.

Kindergottesdienst

Sonntag, 06.11.2022

um 10.00 Uhr im Gemeindehaus

Unsere Kirchenglocken laden täglich um 12.00 Uhr zum Gebet für den Frieden ein.

Pfarrbüro der Kirchengemeinde Alpenrod:

Bürozeiten: Montags von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sabine Halbach, Am Kirchplatz 2, 57642 Alpenrod, Telefon (02662) 1022, E-Mail: kirchengemeinde.alpenrod@ekhn.de

■ Ev. Gemeinde und CVJM Bad Marienberg-Langenbach



Marienberg Straße 6

Kontaktadresse:

Markus Haas,

Tel. 02661/2093972

Weitere Informationen zu

unseren Gottesdiensten:

Internet: www.cvjm-eg-langenbach.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

Sonntag: 10.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch: 19.00 Uhr Jugendkreis (ab 14 Jahre)

Donnerstag: 18.00 Uhr Jungenjungschar (8 bis 14 Jahre)

In den Ferien finden KEINE Gruppenstunden statt. Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Ansprechpartnerin für den CVJM:

I. Dreßler, Tel. 02661/206037.



Unsere Präsenz-Veranstaltungen finden mit den geltenden Hygiene-Maßnahmen statt.

Die Gottesdienste werden live übertragen und können kostenlos und ohne Anmeldung auf Youtube unter EG Langenbach verfolgt werden.

■ CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Lautzenbrücken/Nisterberg



Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen in der Zeit vom 06.11.2022 bis 12.11.2022 ein.

Sonntag, 06.11.2022

10.30 Uhr Sonntagschule in Nisterberg und in Lautzenbrücken, 19.30 Uhr Bibelstunde in Nisterberg

Mittwoch, 09.11.2022

19.30 Uhr Gebetskreis in Lautzenbrücken, 20.00 Uhr Gemischter Chor in Lautzenbrücken

Donnerstag, 10.11.2022

18.00 Uhr Jugendtreff Meet Friends in Lautzenbrücken

Freitag, 11.11.2022

17.30 Uhr gemischte Jungschar in Lautzenbrücken, Unsere Veranstaltungen werden nach dem aktuellen Corona-Schutzkonzept der EG durchgeführt:

Weitere Informationen bei Tobias Schmidt (cvjm@cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de) oder Pred. Markus Haas (Tel. 02661/2093972)

<http://www.cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de>

Neuapostolische Kirche
Gemeinde Hof/Westerwald
Oststr. 2



Einladung

Unser Kirchengebäude wird 45 Jahre alt!

Eingeladen sind die Hofer Bürger zu einem Gottesdienst. Anschließend laden wir alle ein, die Zeit und Lust haben, bei Kaffee und Kuchen mit uns zu feiern.

Wann: Sonntag, 13. November 2022

Zeit: 10.00 Uhr

**Wo: Neuapostolische Kirche
Gemeinde Hof/Westerwald / Oststr. 2**

13. November 1977



**70 Jahre ist die
Neuapostolische Kirche
in Hof/Westerwald
und 45 Jahre in diesem
Gebäude zu Hause.**



Ansprechpartner: Peter Streicher 0157-55225241 Klaus-Jürgen Mende 02661-939377

■ JesusStation Hof, evangelische Freikirche

Kontakt: info@JesusStation.de

Adresse: Schulstr. 7a, 56472 Hof (Eingang neben „Nah & Frisch“)

Wissenswertes

■ 70 Jahre Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz
Die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz bietet seit nunmehr 70 Jahren kompetente Unterstützung für an Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen.

Die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz hat kürzlich in einem Festakt ihr 70-jähriges Bestehen gefeiert. Prof. Dr. Samir Said, Stv. Vorsitzender, verwies in seiner Ansprache in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden, Prof. Dr. Dr. Richard Werkmeister auf wesentliche Meilensteine der Geschichte der Gesellschaft.

Clemens Hoch, Minister für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz brachte seine Anerkennung für die Arbeit der Krebsgesellschaft zum Ausdruck: „Ich bin sehr dankbar, dass Sie als Krebsgesellschaft diese wichtige Arbeit seit solch langer Zeit erfolgreich verrichten und dass wir als Land das engmaschig begleiten können. Betroffenen wie Angehörigen bieten Sie einen Anlaufpunkt, wenn manches ausweglos erscheint.“

Für diese Säule unserer Gesellschaft verdienen Sie unsere Anerkennung und unseren Dank.“

Neben weiteren würdigenden Grußworten von David Langner, Oberbürgermeister der Stadt Koblenz, Dr. Johannes Bruns, Generalsekretär der Deutschen Krebsgesellschaft sowie Ingrid Lakotta für die Selbsthilfegruppen wurden Prof. Dr. med. Hartmut Link aus Kaiserslautern und Wolfgang Neumann, Direktor a.D. aus Vallendar in Anerkennung ihrer herausragenden Verdienste zum Wohle an Krebs erkrankter Menschen zu Ehrenmitgliedern der Krebsgesellschaft ernannt.



v.l.n.r Clemens Hoch, Minister für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz; Dr. Thomas Schopperth, Geschäftsführer der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz; David Langner, Oberbürgermeister der Stadt Koblenz; Prof. Dr. Samir Said, Stv. Vorsitzender der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz in Ihrer Region: Kostenfreie psychosoziale Beratung für Menschen mit einer Krebserkrankung und Ihre Angehörigen.

Infos & Termine:

www.krebsgesellschaft-rlp.de

Mail: info@krebgesellschaft-rlp.de

■ Auch in diesem Jahr:

Weihnachtspäckchen für Kinder in Rumänien

Die Bibel- und Missionshilfe Ost in Weitefeld hilft seit mehr als 40 Jahren bedürftigen Menschen in Ost- und Südosteuropa. Sehr dankbar sind wir für die Unterstützung unserer Arbeit durch viele Menschen aus unserer Gegend, die Hilfsgüter an unserer Herdorfer Halle anliefern. So konnten wir in diesem Jahr u.a. drei Hilfstransporte mit insgesamt sechs LKW unmittelbar in die ukrainischen Kriegsgebiete durchführen.

Unser „Stammland“ seit Beginn unserer Arbeit im Jahr 1979 ist jedoch Rumänien. Mindestens einmal im Monat schicken wir einen LKW dorthin. Die aktuelle Krise hat dazu geführt, dass sich die ohnehin große Not in weiten Teilen der Bevölkerung extrem verschärft hat. In Tausenden von Haushalten fehlt das Geld für Strom und Heizmaterial. Viele Häuser bleiben auch im tiefsten Winter ungeheizt. Im Unterschied zu unserem Land gibt es so gut wie keine staatliche Hilfe. Verlierer in dieser schwierigen Situation sind vorrangig alte Menschen und Kinder. Erschwert wird die Situation der Kinder durch den Umstand, dass unzählige Erwachsene im Ausland arbeiten und die Kinder Verwandten oder staatlichen Einrichtungen überlassen müssen.

Uns liegt es seit vielen Jahren am Herzen, den Kindern zu zeigen, dass wir sie nicht vergessen haben.

Seit Jahrzehnten organisieren wir unsere Weihnachtspäckchenaktion.

Unsere Päckchen sind meist die einzigen Geschenke, die die Kinder zu Weihnachten bekommen.

Wir sind überzeugte Christen und möchten die Herzen der Kinder mit der Liebe Jesu Christi erreichen. Deswegen verteilen wir zum Beispiel auch Kindermalbibeln.

Würden auch Sie unsere Aktion unterstützen und ein Päckchen packen?

Was kann in die Päckchen eingelegt werden?

Mal- und Schultensilien

Hygieneartikel (bitte in Plastikbeuteln)

Kleidung

Spielzeug

Süßigkeiten

Ideal eignen sich Schuhkartons, in Geschenkpapier eingeschlagen.

Beschriftung bitte wie folgt:

„J“ für Jungs, „M“ für Mädchen.

Dahinter die Altersklasse, Beispiel:

J12 oder M3-4.

Es freut uns außerordentlich, dass wir in diesem Jahr wieder mit einem größeren Team und mehreren Fahrzeugen zum Verteilen nach Rumänien fahren können.

Die Pandemie hatte dies in den letzten beiden Jahren vereitelt. Wir verteilen an zwei Orten in Siebenbürgen und in einer Stadt in der rumänischen Moldau, dem Armenhaus Rumäniens.

Die Abgabestellen finden sich auf unserer Website oder können bei den Kontaktperson abgefragt werden. Flyer und Plakate können ebenfalls dort bestellt werden. Auf der Webseite finden Sie auch unsere Bankverbindung, falls Sie sich finanziell beteiligen möchten.

Kontaktperson:

Thomas Stöcker: 0175-3618082

Bernd-Albert Schneider: 0170-9358579

Peter Rink: 0171-1224016

Benjamin Popa: 0151-43264414

www.bibel-und-missionshilfe-ost.de

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: waelerblaettchen@bad-marienberg.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzüglich Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



■ **Frauenzentrum Beginenhof
bietet Medienkompetenz für Frauen an**

Westerburg. Alltagsfragen und Fragen zur Weiterbildung mit der Technik von Handy, Laptop und Tablet sind das Thema der Medienkompetenz-Sprechstunde beim Frauenzentrum Beginenhof. Ab dem 3. November 2022 jeden Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr wird eine Medienkompetenz-sprechstunde angeboten.

- Wie kann ich mein Handy zur Weiterbildung einsetzen
- Sicherheitsaspekte bei der Handybedienung
- Wie kann ich ein Übersetzungsprogramm nutzen
- Hilfe, wie lade ich Weiterbildungs-Apps auf mein Tablet
- Mein Laptop macht in der Bedienung Probleme
- Wie kann ich an Videokonferenzen und an digitalen Weiterbildungsangeboten teilnehmen

Die Sprechstunde wird in Kooperation mit der LAG anderes lernen durchgeführt und gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz.

Kontakt Frauenzentrum Beginenhof, Katrin Weiland, Neustraße 43, 56457 Westerburg

Tel: 01515 - 623 53 58

E-Mail: frauenzentrum@notruf-westerburg.de